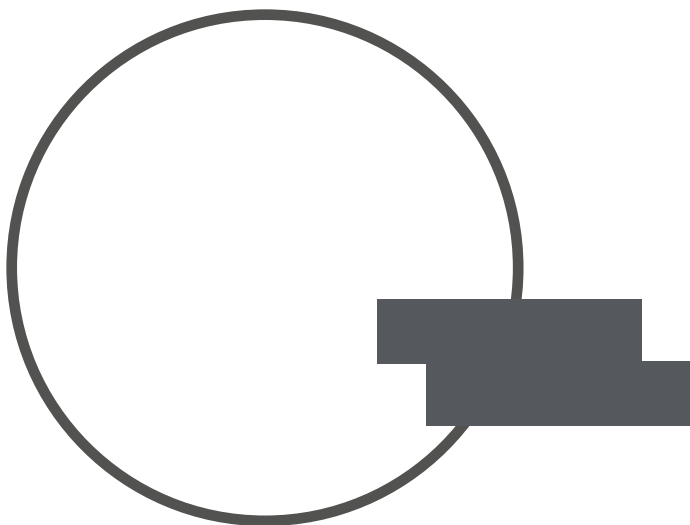




Frau Bürgermeisterin?

Eine Kampagne für eine zukunftsfähige Demokratie

Frau Bürgermeisterin?

Eine Kampagne für eine zukunftsfähige Demokratie

Bachelor of Arts
Nachhaltiges Design

ecosign / Akademie für Gestaltung
Vogelsanger Str. 250
50825 Köln

Akademie Mode und Design
Fachbereich Design
Ein Fachbereich der Hochschule Fresenius
University of Applied Sciences

Vorgelegt von:
Franziska Weber
Turmstraße 6
50733 Köln

Betreuende Dozent*innen:
Elmar Sander
Bettina Beltz

Köln, 21.06.2021

Abstract

In der Arbeit „Frau Bürgermeisterin?“ wird zunächst die Notwendigkeit divers besetzter Parlamente anhand von demokratischen und repräsentativen Prinzipien herausgestellt. Die Ursachen für den niedrigen Frauenanteil in der Kommunalpolitik Deutschlands werden erforscht. Hierzu werden Strukturen, Aufgabenfelder und Bedingungen der kommunalpolitischen Arbeit genauer beleuchtet sowie der sich daraus ergebende Nachwuchsmangel in Parteien. Außerdem werden spezifische Ursachen für einen niedrigen Frauenanteil in der Politik untersucht. Diese Ursachen sind breit gefächert: Das historisch geprägte Bild der Frau, das auf systematischer Unterdrückung basiert führt noch heute zu einer entsprechenden Sozialisation von Mädchen und daraus folgend zu sozioökonomischer Benachteiligung, welche politisches Engagement erschwert. Ein sexistisch geprägtes Frauenbild äußert sich beispielsweise in geschlechterbasierter Gewalt im politischen Kontext und einer abwertenden Mediendarstellung. Sich wiederholende Rekrutierungsmuster innerhalb von Parteien verhindern zusätzlich Diversität.

Diese Erkenntnisse führen zum gestalterischen Konzept der Kampagne „Frau Bürgermeisterin?“, die aus einer Website und einem Trailer bestehend zu dieser besteht. Entstanden ist ein Projekt, in dessen Fokus, zehn aktive Kommunalpolitikerinnen stehen, die als Vorbilder für junge Frauen unter 40 fungieren und sie zu kommunalpolitischem Engagement motivieren. Transparenz und Identifikation, Nahbarkeit, Vertrauen sowie Niedrigschwelligkeit beschreiben die Leitgedanken der entstandenen Kampagne.

Anmerkung

In dieser Arbeit ist von Frauen und Männern die Rede. Dass etwa 1-2 Prozent der Bevölkerung sich jedoch weder als Mann noch als Frau identifizieren, wird in der Forschung bisher nicht ausreichend abgebildet. Das deutsche Personenstandsgesetz erlaubt erst seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen. Daten und Studien, auf die ich mich beziehe, beruhen fast ausschließlich auf einem binären System, weswegen zum aktuellen Zeitpunkt keine detailliertere Darstellung möglich ist.

Inhaltsübersicht

1.	EINLEITUNG	5
1.1	Persönliche Motivation	6
2.	DEMOKRATIE	7
2.1	Demokratie in Deutschland	7
2.2	Demokratie in der Krise	8
2.3	Das Prinzip Repräsentation	10
2.4	Zwischenfazit Demokratie	11
3.	KOMMUNALPOLITIK	12
3.1	Kommunale Aufgaben	12
3.2	Kommunalwahlen	14
3.3	Parteistrukturen	15
3.4	Bedeutung der Kommunalpolitik für die Demokratie	17
3.5	Fehlende Kandidaturen	17
3.6	Soziostrukturelle Merkmale von Kommunalpolitiker*innen	19
3.7	Zwischenfazit Kommunalpolitik	20
4.	FRAUEN IN DER POLITIK	22
4.1	Ursachen für den niedrigen Frauenanteil	22
4.1.1	Historisch bedingte Geschlechternormen	23
4.1.2	Sozialisation und Erziehung	27
4.1.3	Sexismus und geschlechtsbasierte Gewalt	29
4.1.4	Mediendarstellung	31
4.1.5	Sozioökonomische Faktoren und Ressourcen	35
4.1.6	Parteienabhängige Faktoren	37
4.1.7	Wahlverhalten von Bürger*innen	39
4.1.8	Geschlechterquoten	39
4.2	Policy outputs bei politischer Repräsentation von Frauen	42
4.3	Zwischenfazit Frauen in der Politik	43

5.	FRAU BÜRGERMEISTERIN?	45
5.1	Konkurrenzanalyse	45
5.2	Konzept	51
5.3	Zielgruppenanalyse	53
5.4	Umsetzung „Frau Bürgermeisterin?“	56
5.4.1	Entstehungsprozess Videos	56
5.4.2	Website	58
5.4.3	Trailer	66
5.4.4	Gestaltungselemente	70
6.	GESAMTFAZIT UND AUSBLICK	76
	ABBILDUNGEN	78
	LITERATURVERZEICHNIS	80
	EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	88
	<i>Dankeschön</i>	90

1. Einleitung

Nur 9 Prozent aller Bürgermeister*innen und nur ca. ein Viertel aller Ratsmitglieder in Deutschland sind weiblich. 2017 hatten nur 29 von 294 Kreisen eine Landrätin. Zwar ist auch der Frauenanteil auf anderen politischen Ebenen wie der Bundesebene mit circa 30 Prozent bei Weitem noch nicht entsprechend dem der Bevölkerung, jedoch ist auf der direktesten politischen Ebene, der Kommunalpolitik, das Ungleichgewicht am größten. Zuletzt ist der Frauenanteil auf unterschiedlichen Ebenen nach einem durchgehend, zwar langsamen, aber stetigen Anstieg sogar wieder rückläufig gewesen. In einer Pressemitteilung vom 8. März 2021 macht der Deutsche Städte- und Gemeindebund darauf aufmerksam, dass der Anteil von Frauen in Bürgermeisterpositionen noch nicht einmal seinen ohnehin schon niedrigen Wert von 10 Prozent halten konnte, sondern nun nur noch bei 9 Prozent liegt. Er mahnt, ein hoher Anteil politisch engagierter Frauen sei ein elementarer Baustein einer zukunfts-festen Demokratie. Ein höherer Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik steigere die Qualität getroffener politischer Entscheidungen.

Ein niedriger Frauenanteil entsteht aus einem Zusammenspiel zahlreicher Faktoren und Problematiken. Die Demokratie Deutschlands ist an vielen Stellen reformbedürftig. Das Misstrauen gegenüber Politiker*innen in der Gesellschaft ist groß und junge Menschen sind trotz ihres steigenden politischen Interesses von veralteten Parteistrukturen und einem verstaubten Image abgeschreckt und engagieren sich meist lieber in Initiativen als in Parteien. Gerade angesichts aktueller Korruptionsskandale findet erneut ein Vertrauensverlust in politische Institutionen statt. Die Kommunalpolitik insgesamt sowie ihr Handlungsspielraum, sind vielen Menschen nicht bewusst, da der mediale Fokus eher auf der Landes- und Bundespolitik liegt. Hass und gewalttätige Angriffe auf Kommunalpolitiker*innen tragen ebenfalls nicht zu einer höheren Bereitschaft bei, sich zu engagieren. Nicht zuletzt sind noch immer eindeutig patriarchale Machtstrukturen in der gesamten Gesellschaft sowie in der Politik zu erkennen.

Diese genannten Fakten geben Anlass, Frauen in der Kommunalpolitik in den Mittelpunkt des Projekts „Frau Bürgermeisterin?“ zu stellen und Frauen durch eine Kampagne zu ermutigen, sich für kommunale Ämter zu bewerben. Ich möchte Frauen durch Vorbilder ihren Gestaltungsspielraum verdeutlichen und eine häufig vorhandene Hemmschwelle gegenüber der Kommunalpolitik bzw. der Politik im Allgemeinen abbauen, um langfristig diverse demokratische Gremien zu erreichen.

Transparente Kommunalpolitik, deren Gremien die Bevölkerung vor Ort mit ihren Interessen tatsächlich abbilden, hat das Potenzial, einigen der genannten Probleme entgegenzuwirken, langfristig die Qualität der Demokratie zu steigern und ihren Erhalt zu sichern. Wer sich von Kommu-

nalpolitiker*innen aus der unmittelbaren Umgebung gehört fühlt, vertraut auch anderen politischen Ebenen vermutlich wieder eher.

„Frau Bürgermeisterin?“ hat diversere kommunalpolitische Gremien zum Ziel. Diese sind ein Baustein für eine langfristig zukunftsfähige und inklusive Demokratie, die ihrem Namen in Deutschland vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte überhaupt, gerecht wird.

1.1 Persönliche Motivation

Seit zwei Jahren engagiere ich mich in einer politischen Partei vorwiegend auf kommunaler Ebene und besetze selbst ein Ehrenamt im Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün meiner Stadt. Zwar sind paritätische Listen und eine Doppelspitze aus Frau und Mann in meiner Partei von Beginn an Standard, jedoch sehe ich in meiner Parteiarbeit, dass selbst bei einer jungen und progressiven Partei in einer Großstadt wie Köln, nur ein ca. ein Viertel bis ein Drittel aller Neumitglieder weiblich ist. Mein persönlicher Eindruck ist auch, dass Männer sich auch schon nach wenigen Wochen Parteimitgliedschaft bestimmte Ämter selbstverständlich zutrauen und sich darauf bewerben, während Frauen durchschnittlich häufiger gründlich hinterfragen, ob sie auch tatsächlich eine Eignung oder Qualifikation für besagtes Amt mitbringen. Ich wurde schon vor einiger Zeit von Männern in meiner Partei gefragt, was meine Erklärung für den geringen Frauenanteil sei. Damals wusste ich keine Antwort, denn ich war ja offensichtlich aktives Mitglied und darum keine der Frauen, um die es in dieser Frage ging. Also habe ich beschlossen, der Frage auf den Grund zu gehen. Seitdem habe ich Frauen aus meinem Umfeld befragt und konnte damit auch schon dazu anregen, sich doch parteipolitisch zu engagieren. Ich sehe insbesondere bei jüngeren Frauen ein großes unausgeschöpftes Potenzial an politisch interessierten, gemeinwohlorientierten Menschen, die nur eine Art letzten Anstoß brauchen. Die Vielfältigkeit der Gründe für parteipolitische Inaktivität und deren Zusammenspiel sind komplex und auch über diese kursieren Vorurteile und Fehlannahmen, die es aufzudecken gilt. Nur wenn ich weiß, wo die tatsächlichen Hürden und strukturellen Probleme liegen, kann ich zukünftig daran mitgestalten, diese abzubauen. Ein erster Schritt soll dieses Abschlussprojekt sein, in dem ich Frauen in der Kommunalpolitik eine Bühne gebe und bei politisch interessierten, aber inaktiven Frauen für dieses Engagement werbe und langfristig für mehr Diversität in unseren demokratischen Gremien sorgen kann. Mehr Diversität in politischen Gremien kann wiederum zu einer zukunftsfähigen politischen Kultur und der Erneuerung politischer Strukturen führen.

2. DEMOKRATIE

Die „Demokratie ist ein Prozess der öffentlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung, bei dem alle Betroffenen die gleiche Möglichkeit haben, frei und gleichberechtigt teilzunehmen“ (Schäfer und Zürn 2021: 26). Menschen sollen in einer Demokratie frei und gleich in der Gestaltung des Gemeinwesens sein, solange die Freiheit nicht dazu benutzt wird, die Rechte anderer einzuschränken. Zwei Prinzipien kennzeichnen den demokratischen Prozess: Das Betroffenheitsprinzip, welches besagt, dass alle von einer Entscheidung betroffenen Personen ein Mitspracherecht bei der Entscheidungsfindung haben sollen, und das Deliberationsprinzip, welches verlangt, dass Entscheidungen immer öffentlich erörtert und durch Argumente gerechtfertigt werden müssen (Schäfer und Zürn 2021: 25).

Laut Demokratie-Index lebt nicht einmal die Hälfte der Weltbevölkerung in einer Demokratie (Florack et al. 2021: 167). Da es Länder gibt, die sich zwar selbst als demokratisch bezeichnen, es aber sehr fraglich ist, ob sie tatsächlich die Kriterien hierfür erfüllen, lohnt sich einen Blick auf diese besagten Kriterien. Diese hat unter anderem Robert A. Dahl früh versucht zu definieren. Er hat acht Bedingungen identifiziert: Die Freiheit sich (politisch) zu organisieren; Meinungsfreiheit; das aktive und passive Wahlrecht für alle erwachsenen Staatsbürger*innen mit möglichst wenig Ausnahmen; das ungehinderte Recht von Parteien (oder zivilgesellschaftlichen Organisationen), um Stimmen und Unterstützung zu werben; freie und faire Wahlen; von der Regierung unabhängige Informationsquellen sowie Institutionen, die sicherstellen, dass es zwischen politischen Entscheidungen und Mehrheitswillen einen Zusammenhang gibt. Später hat Dahl die letzte Bedingung gestrichen, da sie aus den zuvor genannten hervorgeht. Nur Länder, die ein inklusives Wahlrecht und echten Parteienwettbewerb aufweisen, erreichen für Dahl den Status einer Demokratie (Dahl 1965: 15).

2.1 Demokratie in Deutschland

Die aktuelle deutsche Demokratie hat eine besondere Entstehungsgeschichte, denn sie ist in Auseinandersetzung mit der politisch-moralischen und militärisch-materiellen Katastrophe des „Dritten Reiches“ und in Abgrenzung vom Kommunismus sowjetischen Musters entstanden (vgl. Andersen und Woyke 2013). Dies prägte die Verfassung und Strukturen signifikant.

Das Grundgesetz zielt in erster Linie auf die Sicherung der Demokratie ab. Die Institutionen sind so angelegt, dass Macht kontrolliert wird, um Machtmissbrauch wie Machtverlust zu vermeiden. Dies wird durch die Aussagen zur Würde des Menschen (Art. 1) und zur Gleichheit aller

ohne Unterscheidung des Geschlechts, der Abstammung, der „Rasse“, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen (Art. 3) deutlich.

In Deutschland gilt seit 1948/1949 das Prinzip der Gewaltenteilung: Es gibt das Parlament als gesetzgebende Gewalt (Legislative). Demgegenüber stehen die Bundesregierung als Exekutive und die Bundes- und Landesgerichte als Judikative. Es muss immer gewährleistet sein, dass diese drei Gewalten unabhängig voneinander agieren. Tragende Prinzipien sind außerdem der Parlamentarismus, der Föderalismus, der Sozialstaat und das Mehrparteienprinzip. (vgl. Bundesverfassungsgericht 2021) Demokratische Parteien genießen nach ihrer Unterdrückung durch zwei Diktaturen eine besondere Legitimität, was man an Sicherungen wie dem konstruktiven Misstrauensvotum, der alleinigen Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts für Parteienverbote und der Fünf-Prozent-Klausel erkennen kann. „In einer Reihe wegweisender Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht aus dem Grundgesetz zentrale demokratische Maßstäbe entwickelt“ (vgl. Andersen und Woyke 2013). Hierzu zählen beispielsweise die Verbotungsverfahren von antidemokratischen Parteien und spätere Entscheidungen bezüglich der Ausweitung der Rechte der freien Meinungsäußerung, der Staatsfreiheit der Medien und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Bundesverfassungsgericht 2021).

2.2 Demokratie in der Krise

Demokratie ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit und gerade in Deutschland sind demokratische Verhältnisse historisch betrachtet die große Ausnahme. Dennoch nehmen wir in den letzten Jahren eine demokratische Krise wahr, die sich auf unterschiedlichste Weise äußert und zahlreiche Ursachen hat. Die Demokratie wird beispielsweise durch Probleme wie den Klimawandel, die Corona-Pandemie und die Einschränkung der Handlungsfähigkeit von Politik im Zuge der Globalisierung enorm herausgefordert. Aus unterschiedlichen Richtungen erfahren demokratische Institutionen Angriffe aus dem In- und Ausland. Unser demokratisches System muss stetig weiterentwickelt und auf seine Funktionsweise hin überprüft werden.

Aus aktuellem Anlass ist es jedoch wichtig, sich bei der Frage nach Problemen und Verbesserungsbedarf unseres demokratischen Systems von Narrativen, die beispielsweise auf Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen aufkommen, abzugrenzen. Hier werden kurzfristige Corona-Maßnahmen mit der Situation in der DDR oder dem nationalsozialistischen Deutschland verglichen, um Umsturzfantasien und Mordaufrufe zu rechtfertigen. Hinter der Forderung nach dem Schutz demokratischer Grundrechte verstecken sich eindeutig antidemokratische Bewegungen,

die das demokratische System mit seinen Vorteilen für ihre Zwecke nutzen. Da hier die Gefahr besteht, dass Demokratie mit demokratischen Mitteln abgeschafft wird, muss eine Demokratie wehrhaft sein (Florack et al. 2021: 168). „Zwar gibt es eine radikalisierte Minderheit, die hinter den Corona-Maßnahmen einen Plan zur Abschaffung der Demokratie erkennen will, aber der überwältigende Teil der Bevölkerung erkennt die Besonderheit der Situation an“ (Florack et al. 2021: 168).

Trotzdem gefährdet eine Situation wie die Coronakrise auch unsere Demokratie, da Tendenzen, die die Akzeptanz und Legitimität des demokratischen Systems auch schon zuvor bedrohten, durch die Krise verschärft werden. Hierzu zählen beispielsweise die Folgen sozialer Ungleichheit, erstarkender Nationalismus, mangelnde Solidarität zwischen mehr und weniger gefährdeten Gruppen und bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen. Insgesamt können die enormen sozialen Folgen der Pandemie das demokratische System gefährden, wenn keine entgegenwirkenden Maßnahmen getroffen werden (Florack et al. 2021: 169).

Kruse stellt in seinem Werk „Bürger an die Macht“ fünf Hauptprobleme des aktuellen demokratischen Systems heraus: wenig politische Partizipation der Bürger*innen, Funktionsprobleme des Regierungssystems, Übermacht der Parteien, Rekrutierung des politischen Führungspersonals, mangelnde Information und mangelnde Nachhaltigkeit. (Kruse 2021: 10)

Ein auffälliges demokratiegefährdendes Phänomen der letzten Jahre ist zudem in Deutschland sowie auch in anderen Ländern wie Frankreich oder Großbritannien der aufstrebende autoritäre Populismus. Laut Umfragen ist hierfür einer der wichtigsten Gründe, weit vor der Migrationspolitik, mangelndes Vertrauen in die Entscheidungsträger*innen und Unzufriedenheit mit dem politischen System (Schäfer und Zürn 2021: 91). Außerdem entstand bei den Befragten der Eindruck, den oberen Schichten und Klassen würde besondere Aufmerksamkeit geschenkt (Schäfer und Zürn 2021: 92). Dieses Phänomen nennt sich selektive Responsivität. Zwischen Repräsentant*innen und Repräsentierten besteht laut Schäfer und Zürn tatsächlich eine Kluft. Diese Kluft zeigt sich auch dadurch, dass die meisten Bürger*innen die Parteien und Politiker*innen nur für wenig vertrauenswürdig halten. Eine Umfrage des Allensbach-Instituts vom November 2019 im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung belegt diesen massiven Vertrauensverlust in die Politik, die Regierung und die politische Stabilität. Die Bürger*innen empfinden Demokratie-defizite und mangelnde Transparenz. Allgemein gibt es bei Befragungen zwar eine sehr große Zustimmung zur Demokratie, nicht aber zu den Verhaltensweisen der gegenwärtigen Politiker*innen und Parteien (Kruse 2021: 66).

Um dem beschriebenen Phänomen auf den Grund zu gehen, ist es nötig, im nächsten Schritt das Prinzip Repräsentation genauer zu beleuchten.

2.3 Das Prinzip Repräsentation

Heute erscheint uns die repräsentative Demokratie als die selbstverständliche Form der Demokratie. In der Antike wäre sie jedoch als nicht demokratisch angesehen worden, da es dort die direkte Demokratie, also eine direkte Herrschaft des Volkes gab. Ämter wurden dort beispielsweise für kurze Zeit und meist einmalig per Losverfahren vergeben, um sicherzustellen, dass das Volk sich selbst regierte (Schäfer und Zürn 2021: 94).

Hannah Pitkin nimmt in ihrer viel zitierten Typologie politischer Repräsentation eine Einteilung der verschiedenen Dimensionen politischer Repräsentation vor. Für sie gibt es zunächst einmal die formale Dimension von Repräsentation, welche gleichbedeutend ist mit der Berechtigung, für andere zu handeln. Außerdem unterscheidet sie zwischen der symbolischen Repräsentation, welche die Repräsentation einer bestimmten Idee beinhaltet, der deskriptiven Repräsentation, die die Repräsentation sozialer Gruppen durch Vertreter*innen aus ihren Reihen meint und der substanziellen Repräsentation, welche das Handeln im Interesse der Repräsentierten bedeutet (vgl. Pitkin 1967). Deskriptive Repräsentation wird häufig auch als Spiegel der Gesellschaft bezeichnet. Für Pitkin war fraglich, ob Parlamentarier*innen einer bestimmten sozialen Gruppe auch tatsächlich in ihrem politischen Amt die Interessen dieser Gruppe vertreten würden. Sie unterscheidet zwischen „standing for“ und „acting for“, die ihrer Einschätzung nach nicht zwangsläufig miteinander einhergehen. Daher plädierte sie für ein Modell substanzieller Repräsentation (Pitkin 1967: 142).

Jedoch kommen zahlreiche Analysen der Geschlechterforschung zu einem anderen Schluss als Pitkin. Sie gehen davon aus, „dass deskriptive Repräsentation – also z.B. eine geschlechterparitätische Vertretung von Frauen* und Männern* in Parlamenten, die ihren Anteil in der Gesamtbevölkerung widerspiegelt – die Voraussetzung für substanzielle Repräsentation ist“ (Beck und Henninger 2020: 10).

Armin Schäfer und Michael Zürn beschreiben die politische Repräsentation in ihrem kürzlich erschienenen Werk über die demokratische Regression als „ein fragiles Konstrukt, das eine Sollbruchstelle an der Grenze zwischen Repräsentanten und Repräsentierten aufweist“ (Schäfer und Zürn 2021: 95).

2.4 Zwischenfazit Demokratie

In einer funktionierenden Demokratie werden friedliche und inklusive Gesellschaften gefördert, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglicht und es sind rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen vorhanden. Die Demokratie in Deutschland muss sich weiterentwickeln, um dieser Definition tatsächlich gerecht zu werden. Insbesondere die Institutionen sind noch nicht ausreichend inklusiv. Vermutlich zeichnet eine ideale Demokratie ein ewiger Annäherungsprozess hin zu dieser aus. Aktuell besteht jedoch die Gefahr, dass wir uns von Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Demokratie wegbewegen, da das Vertrauen und die aktive Beteiligung der Bevölkerung am demokratischen Prozess und somit am Mitgestalten ihrer Gesellschaft abnehmen. Um das Ziel 16 der vereinten Nationen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zu erreichen, müssen möglichst viele Bürger*innen ermutigt werden bzw. muss es ihnen ermöglicht werden, sich politisch zu engagieren und damit auch die Strukturen, in denen sie leben, zu reformieren.

3. KOMMUNALPOLITIK

Eine Gemeinde ist eine Urform des Miteinanderlebens einer Gruppe von Menschen, um alltägliche Aufgaben und Herausforderungen gemeinschaftlich zu organisieren. Im Falle von Konflikten gibt es eine Gemeindevertretung, einen Rat oder eine Versammlung, die diese klärt. Je nach Region oder Land haben sich im historischen Verlauf unterschiedliche Formen der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Kommunen herausgebildet (Frank et al. 2017: 12). Die kommunale Selbstverwaltung hat ihre Ursprünge bereits im Mittelalter, entstand in ihrer heutigen Form jedoch als Ergebnis der politischen Entwicklung in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert. Ihre moderne Form und Ausprägung fand sie im Zuge der Entstehung eines deutschen Nationalstaates nach der Französischen Revolution 1789 (Frank et al. 2017: 12).

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten die Alliierten als Gegengewicht zu den zentralistischen Machtstrukturen der Nationalsozialisten auf eine Wiederbelebung der früheren Kommunalverfassungen in ihren Besatzungszonen. Die Entnazifizierung ging mit einem tiefgreifenden Strukturwandel der öffentlichen Verwaltung einher. Je nach Besatzungsmacht fiel diese Neuordnung der Strukturen unterschiedlich aus, was sich bis heute in unterschiedlichen Kommunalverfassungen der einzelnen Bundesländer bemerkbar macht. In der ehemaligen DDR wurde das demokratische Selbstverwaltungsrecht im Zuge der SED-Diktatur abgeschafft und stattdessen 1957 das Prinzip eines „demokratischen Zentralismus“ eingeführt (Frank et al. 2017: 20). Im Zuge der Wiedervereinigung wurden Gemeindeordnungen einiger Bundesländer überarbeitet und es gab Strukturreformen mit dem Ziel der Einführung mehr direktdemokratischer Formen politischer Entscheidungsfindung.

3.1 Kommunale Aufgaben

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ (Art. 28 Absatz 2 GG). Es gilt das Prinzip der Subsidiarität. Das heißt, Entscheidungen, die vor Ort gefällt werden können, sollen nicht von höherer Ebene entschieden werden.

Kommunen haben daher viele Möglichkeiten, das direkte Lebensumfeld der Menschen zu gestalten. Eine der Hauptaufgaben besteht jedoch im Aufbau und Erhalt der Infrastruktur. Die Aufgaben lassen sich grundsätzlich in Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen unterteilen. Pflichtaufgaben ergeben sich aus Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes oder des Bundes. Beispiele für Pflichtaufgaben sind die Abwasseraufbereitung und der Bau bzw. die Instandsetzung von Schulen und

Kindergärten. Diese sind zwar vorgeschrieben, jedoch bleibt die Ausgestaltung der Erledigung dieser Aufgabe meist der Kommune weitestgehend überlassen. Wenn eine Aufgabe sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung festgelegt ist, spricht man von einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (Friedrich Ebert Stiftung 2021: 10). Die Unterhaltung von Grünflächen, Sportstätten oder dem öffentlichen Nahverkehr gehört beispielsweise zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune. Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in einigen Fällen, wie beispielsweise dem Personennahverkehr, über die Gründung von Kommunalunternehmen, Zweckverbänden oder Eigenbetrieben.

Weitere wichtige Aufgaben einer Kommune sind neben den bereits genannten der Straßenbau, öffentliche Sicherheit wie z.B. Feuerwehren, soziale Fürsorge, wie z.B. Altersheime oder Obdachlosenunterkünfte, Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Büchereien, die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas, Abfallentsorgung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung sowie Bereiche der Gesundheits- und Jugendpflege wie Krankenhäuser oder Spielplätze. Außerdem gibt es staatlich übertragene Aufgaben wie das Standesamtswesen, Lebensmittelkontrollen oder das Einwohnermeldewesen (Frank et al. 2017: 24).

Die Aufgaben von Kommunen befinden sich in einem ständigen Wandel. So ist aktuell die Rolle der Kommunalpolitik in der Klimapolitik essenziell und es kann beispielsweise durch Klimaaktionspläne ein nachhaltiger Wandel vorangebracht werden.

Die Kommunen unterteilt man in kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden. Zu den kreisangehörigen Städten gehören auch die sieben Sonderstatusstädte. Die kreisangehörigen Gemeinden einer bestimmten Region bilden zusammen einen Landkreis (Friedrich Ebert Stiftung 2021: 8). Kommunen sind Teil der vollziehenden Gewalt und bestehen aus der Gemeindevertretung und den Verwaltungsmitarbeiter*innen, die von demokratisch legitimierten (Ober-)bürgermeister*innen geführt werden. Für die meisten Bürger*innen werden Entscheidungen der Gemeindevertretung erst dann sichtbar, wenn sie durch die Verwaltung umgesetzt wurden. Da Verwaltungsangestellte im Gegensatz zu Mitgliedern der Gemeindevertretung hauptamtlich in der Kommune tätig sind und daher häufig eine hohe Fachkompetenz in ihrem Thema aufweisen, spielen sie eine wichtige Rolle im kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess. Hier haben sich unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit etabliert (Frank et al. 2017: 36).

Die wichtigsten Instrumente der Gemeindevertreter*innen, um politische Initiativen zu ergreifen, sind Anträge und Vorlagen. Anträge sind bei der, der Gemeindevertretung vorsitzenden Person, welche meist der/die Bürgermeister*in ist, einzureichen. Über diese wird dann im zuständigen Ausschuss und/oder in der Gemeindevertretung beraten

und abgestimmt. Vorlagen der Verwaltung dienen der Information der Gemeindevertreter*innen oder dienen der Vorbereitung von Entscheidungen. Anträge können auch von Bürger*innen direkt gestellt werden (Frank et al. 2017: 42).

Die bereits erwähnten Ausschüsse dienen einer ausführlicheren Beschäftigung mit bestimmten Themen, da die Gemeindevertretung nicht die zeitlichen Kapazitäten hat, alle Angelegenheiten ausführlich zu diskutieren. Meist kann die Gemeindevertretung Anzahl und Art der Ausschüsse festlegen. Die Bildung bestimmter Ausschüsse ist teilweise aber auch Pflicht, wie meist die des Finanzausschusses. Ausschüsse können beratend oder auch beschließend zuständig sein. Ein nochmaliger Beschluss der Gemeindevertretung ist bei Letzterem somit nicht mehr notwendig. Ausschüsse sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie sachkundigen Bürger*innen. Diese können von der Gemeindevertretung in die Ausschüsse entsandt werden. Die Besetzung der Ausschüsse kommt einvernehmlich oder durch eine Wahl der Gemeindevertretung zustande. Sie spiegeln ungefähr die Mehrheitsverhältnisse der Gemeindevertretung wider. In Ausschusssitzungen sind Mitarbeiter*innen der Verwaltung anwesend und es können bei Bedarf Fachleute zur Beratung eingeladen werden. In der Regel folgt die Gemeindevertretung den Empfehlungen der Ausschüsse ohne weitere Auseinandersetzung (Frank et al. 2017: 43).

3.2 Kommunalwahlen

Die Bürger*innen der Kommunen wählen bis auf zwei Ausnahmen alle fünf Jahre den Stadt- oder Gemeinderat (auch Gemeindevertretung genannt). Die Anzahl der zu wählenden Personen hängt von der Größe der Gemeinde ab. Diese Zahl steigt je nach Größe an, sodass ein Stadtrat bzw. dort Stadtverordnetenversammlung genannt, wie Frankfurt am Main beispielsweise 93 Mitglieder hat. Auch wer Bürgermeister*in, in großen Städten Oberbürgermeister*in oder Landrät*in werden soll, wird in allen Bundesländern von der Bevölkerung direkt gewählt. Die Wähler*innen wählen in einem oder in zwei (bei vorgesehener Stichwahl) Wahlgängen die favorisierte Person (vgl. Lukoschat und Belschner 2014: 22). In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohner*innen ist der/die Bürgermeister*in Ehrenbeamte*r auf Zeit. In den übrigen Gemeinden ist der/die Bürgermeister*in hauptamtliche*r Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt je nach Gemeindeordnung der Bundesländer zwischen fünf und neun Jahren.

In der Regel können Einwohner*innen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder (Haupt-)wohnsitz in der Gemeinde haben, zur Bürgermeisterwahl oder zur Wahl der Gemeindevertretung antreten. In einigen Bundesländern gibt es für Bürgermeister*innen eine Altersunter- sowie

Altersobergrenze. Auch die Wahlsysteme variieren je nach Bundesland. Die Mehrheit der Länder hat das System der Verhältniswahl mit offenen Listen, sodass jede*r Wähler*in drei Stimmen hat und diese entweder auf mehrere Kandidat*innen verteilen oder einem einzigen Kandidierenden geben kann. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wird die Gemeindevertretung hingegen durch eine personalisierte Verhältniswahl gewählt (Frank et al. 2017: 59).

Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen war in den letzten Jahren besonders niedrig. In einigen Bundesländern unterschritt sie sogar 50 Prozent. Jedoch lässt sich bei den jüngsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen 2020 und Hessen 2021 ein leicht positiver Trend im Vergleich zu den vorherigen Wahlen 2015 und 2016 erkennen. Die Beteiligung stieg dort um 1,9 (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 14.09.21) bzw. 2,4 Prozent (Bogazliyan 16.03.21). Die Bedeutung dieses Trends ist besonders in Anbetracht der erschwerten Wahlbedingungen durch die Coronapandemie nicht zu unterschätzen.

3.3 Parteistrukturen

Parteien dominieren inhaltlich und personell die parlamentarische Demokratie und spielen eine entscheidende Rolle für das politische System. Parteien bündeln Interessen oder Wertvorstellungen und stehen für bestimmte ideologische Ausrichtungen sowie für politische Positionen zu konkreten Problemen.

Allerdings nimmt die Anzahl der Parteimitglieder stetig ab und liegt mittlerweile bei unter zwei Prozent aller Bürger*innen. Hiervon sind wiederum nur wenige tatsächlich parteipolitisch aktiv. So kommt es, dass nur 0,3 Prozent der Deutschen an der Programmatik und Kandidierendenauswahl mitwirken (Kruse 2021: 39). Zusätzlich zeigt sich eine enorme Überalterung der Parteien, die auch die Altersstruktur in der Kommunalpolitik beeinflusst (vgl. 3.6). 2017 betrug beispielsweise der Anteil der über 65-jährigen Parteimitglieder fast 50 Prozent, während er in der Gesamtbevölkerung nur bei 27 Prozent liegt. Aktuell ist jedes achte Parteimitglied 80 Jahre oder älter (Kruse 2021: 39). In den letzten Jahren haben Parteien offensichtlich große Probleme, jüngere Mitglieder für sich zu gewinnen, während Ältere in den seltensten Fällen austreten. Der fehlende parteipolitische Nachwuchs stellt für die Demokratie ein großes Problem dar, da Parteien die inhaltlichen Programme formulieren, die eine Grundlage für das spätere Handeln der Politiker*innen dieser Partei darstellen. Sind in diesen Prozess der inhaltlichen Erarbeitung von Parteiprogrammen zu wenige junge Menschen involviert, führt das zu einer Art Teufelskreis, da junge Menschen und ihre Interessen dann wiederum in Parteiprogrammen nicht ausreichend dargestellt werden und sie sich von Parteien weniger angesprochen fühlen. Demzufolge

„wird die Rekrutierungsbasis für die entsprechenden Ämter in den Parteien und im Staat immer kleiner“ (Kruse 2021: 40).

Armin Schäfer und Michael Zürn betrachten auch die Rekrutierungsmuster der Parteien kritisch:

„Wenn nach geeigneten Kandidaten gesucht wird, werden diejenigen in Betracht gezogen, die den schon Aktiven ähneln – weshalb Männer ohne Migrationshintergrund und mit akademischem Abschluss ausgewählt werden. Daher sollten gezielt Menschen angesprochen und motiviert werden, die diesem Muster nicht entsprechen“ (Schäfer und Zürn 2021).

Bei genauerer Betrachtung politischer Karrieren fällt auf, dass Politiker*innen oft schon in jüngeren Jahren in eine Partei bzw. deren Jugendorganisation eintreten. Prozesse werden erlernt und wichtige Kontakte geknüpft, die sich später zu Netzwerken und Seilschaften entwickeln (Kruse 2021: 43). Sie steigen innerhalb ihrer Partei und evtl. auch in kommunalen, regionalen oder überregionalen Parlamenten Schritt für Schritt auf. Entgegen einer demokratischen Idealvorstellung einer temporären Vertretung der Gesamtheit aller Bürger*innen durch engagierte Bürger*innen aus allen Berufen und Milieus, sind Politiker*innen heute meist sogenannte Berufspolitiker*innen, die eine lebenslange politische Karriere anstreben.

Auch wenn die Kommunalpolitik für einige hochrangige Politiker*innen der erste Schritt in Richtung ihrer späteren berufspolitischen Karriere war, stellen Berufspolitiker*innen in kommunalen Ämtern eher die Ausnahme dar. Das Bürgermeisteramt ausgenommen, sind die meisten Positionen ein Ehrenamt.

Zwar ist auch hier die Unterstützung durch eine Partei bzw. Fraktion vielfach zentraler Erfolgsfaktor für die Karriere von beispielsweise Bürgermeister*innen, jedoch ist die Kommunalpolitik gegenüber der Landes- und Bundespolitik in einer Sonderstellung. Etwa ein Viertel der Bürgermeister*innen gehören keiner Partei an (Lukoschat und Belschner 2014, 49). Es lässt sich beobachten, dass besonders in mittleren und großen Städten die Parteien beim Zugang zu kommunalen Ämtern eine entscheidende Rolle spielen. Parteilose Bürgermeister*innen gibt es vorwiegend in kleineren Gemeinden oder Städten unter 50.000 Einwohner*innen. Hier ist die Bedeutung der Parteien meist geringer (Lukoschat und Belschner 2014, 49).

3.4 Bedeutung der Kommunalpolitik für die Demokratie

Kommunalpolitiker*innen leben in nächster Nähe zu Bürger*innen, sind also sichtbarer für sie. Daher müssen sie Wähler*innen Politik oftmals intensiver erklären und Kritik an politischen Entscheidungen aushalten. Dies ist auch der Fall, wenn sie diese nicht zu verantworten haben, da sie auf Landes- oder Bundesebene gefällt wurden. Die wichtige Rolle in der sogenannten Mehrebenen-Politik wurde auch in der Coronakrise deutlich. Die Verordnungen des Landes oder Bundes bezüglich Schulpolitik, Bewegungsfreiheit oder die Organisation von Impfzentren mussten auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

Laut Demokratieforscherin Prof. Ursula Birsl kann „die kommunale und regionale Ebene als Experimentierfeld begriffen werden“ (Wisker 2021). Dass sich aus zunächst lokalen Initiativen oder Protestbewegungen sogar eine Partei etablieren kann, zeigt das Beispiel der Entstehungsgeschichte der Grünen.

In den Kommunen wird früher als auf anderen Ebenen sichtbar, wie sich soziale und politische Interessen neu organisieren. In Kommunen werden auch neue Bündnisse erstmalig erprobt. Laut Birsl ist „Das Kommunale (...) wie ein Seismograf für Verschiebungen und Veränderungen im Parteiensystem – aber auch in der Demokratie“ (Wisker 2021).

Eine bürgernahe Kommunalpolitik hätte vermutlich auch das Potenzial, dem in 2.2 erwähnten Vertrauensverlust in Entscheidungsträger*innen entgegenzuwirken. Die Kommunalpolitik könnte eine Art Verbindung zwischen Bürger*innen und Politiker*innen auf Landes- oder Bundesebene herstellen, die für viele unnahbar erscheinen.

3.5 Fehlende Kandidaturen

Insgesamt sinkt die Bereitschaft der Bevölkerung, sich kommunalpolitisch zu engagieren, seit den 1990er-Jahren. 2019 fanden in vielen Bundesländern Kommunalwahlen statt, bei welchen sich in mehr als 400 Gemeinden niemand für die Bürgermeisterposition beworben hatte (Erhardt 2019). Das Land Rheinland-Pfalz hat als Reaktion darauf eine höhere Aufwandsentschädigung beschlossen. Aufwandsentschädigungen variieren stark nach Größe der Kommune. Bei genauerer Betrachtung wird wiederum klar, dass die Höhe der finanziellen Aufwandsentschädigung für ein zeitaufwändiges Ehrenamt nur ein kleiner Aspekt von vielen Gründen für sinkendes kommunalpolitisches Engagement ist.

Der Arbeitsaufwand von Stadt- oder Gemeinderatsmitgliedern ist nicht zu unterschätzen. Neben Rats- oder Ausschusssitzungen gibt es noch

viele weniger sichtbare Termine wie Fraktionstreffen, Arbeitskreise, Parteiarbeit, die intensive Vorbereitung von Ausschusssitzungen, für welche Beschlussvorlagen abgearbeitet werden müssen, das Formulieren von Anfragen und Anträgen sowie Gespräche mit Bürger*innen, Vereinen oder Initiativen. Viele Bürger*innen wollen oder können dies nicht leisten. Arbeitgeber*innen erhalten zwar für Mitarbeiter*innen, die beispielsweise zu einer Ratssitzung müssen, eine Aufwandsentschädigung von der Stadt oder Gemeinde für den entsprechenden Zeitraum, jedoch müssen die übrigen mit diesem Ehrenamt verbundenen Aufgaben meist neben einer Vollzeitberufstätigkeit erledigt werden. Der Arbeitsaufwand bzw. das Arbeitsspektrum ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen und schreckt bestimmte Berufsgruppen oder Eltern mit kleinen Kindern ab, auch wenn Kinderbetreuungskosten für den Zeitraum einer Sitzung je nach Regelung des Bundeslandes erstattet werden. Das sind Menschen, deren Perspektive relevant für Entscheidungsfindungen wäre.

Vor allem in kleineren Gemeinden klagen Kommunalpolitiker*innen auch über einen vergleichsweise geringen Gestaltungsspielraum durch die vielen Vorgaben von Bund und Land. Ca. 95 Prozent der Aufgaben seien bereits vorgegeben (Frank et al. 2017: 62) und so bliebe noch wenig finanzieller Spielraum für Projekte, die Freude bereiten, wie die Renovierung eines Spielplatzes (Erhardt 2019). Dies führt dazu, dass auch Menschen, die schon einmal ein kommunales Amt besetzt haben, nicht ein weiteres Mal antreten.

Ein weiterer Grund für fehlendes Engagement ist vermutlich auch in einer mangelnden Identifikation mit dem eigenen Wohnort zu finden. Wer in einer Kommune schläft, in einer anderen arbeitet und wiederum zu einer anderen zum Einkauf fährt, hat wenig Anlass, sich gerade dort, wo er/sie für eine befristete Zeit als Einwohner*in gemeldet ist, intensiv als Bürger*in einzubringen.

Auch angesichts eines in den letzten Jahren steigenden Hasses auf Kommunalpolitiker*innen, sinkt die Bereitschaft, kommunalpolitische Ämter übernehmen zu wollen. Dieser erfolgt in Form von Drohungen bis hin zu gewalttätigen Anschlägen, die meist von rechtsextremen Gruppierungen ausgehen. Dieser zunehmende Hass auf Kommunalpolitiker*innen zeigt sich auch deutlich in aktuellen Maßnahmen: Am 29. April 2021 stellte Bundespräsident Steinmeier das Portal „Stark im Amt“ vor, welches Informationen und Hilfe für Betroffene bereitstellen soll. Im Zuge der Freischaltung dieses Portals wurde eine repräsentative Befragung unter Bürgermeister*innen durchgeführt. Demnach sind 57 Prozent aller Bürgermeister*innen in Deutschland schon einmal beleidigt, bedroht oder tätlich angegriffen worden. Sogar 68 Prozent haben aus Sorge vor Beleidigungen oder Angriffen bereits ihr Verhalten geändert und ein Drittel vermeidet es, Äußerungen zu bestimmten Themen zu

tätigen. Besonders alarmierend ist auch, dass 19 Prozent aus Sorge um die eigene Sicherheit oder die der Familie schon über einen Rückzug aus der Politik nachgedacht haben (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2021).

Dass diese Sorgen keinesfalls unbegründet sind, zeigen auch berühmte Beispiele wie das Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Oktober 2015. Sie wurde an einem Wahlwerbestand von einem Mann lebensgefährlich mit einem Messer verletzt, der angab, mit dem Angriff auf Reker ein Zeichen gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung setzen zu wollen (Ramelsberger 2016).

Bürgermeister*innen berichten von Beleidigungen und Bedrohungen in Form von persönlichen Botschaften wie E-Mails, Briefen oder Faxen. Ebenso kommt es zu Vorfällen im Zuge direkter Begegnungen oder auf sozialen Netzwerken. 5 Prozent wurden bereits körperlich bedrängt und 7 Prozent waren schon von Sachbeschädigungen betroffen – auch am Privateigentum. Täter*innen greifen den Ergebnissen der Befragung zufolge auch in das jeweilige Privat- und Familienleben von Bürgermeister*innen ein (Deutscher Städte- und Gemeindebund 2021).

3.6 Soziostrukturelle Merkmale von Kommunalpolitiker*innen

Das Durchschnittsalter bei Bürgermeister*innen lag bei einer Befragung 2015/2016 bei 53 Jahren. Knapp 70 Prozent der Bürgermeister*innen sind zwischen 40 und 59 Jahre alt, wobei der Schwerpunkt in der Gruppe der zwischen 50 und 59 Jahre alten Bürgermeister*innen liegt. Die Gruppe der Bürgermeister*innen, die 60 Jahre und älter waren, ist zwischen 2003 und 2015/16 deutlich größer geworden. Bei einem Blick auf das Durchschnittsalter von 50 Jahren in der Bevölkerung wirkt dies zunächst unproblematisch. Eine sehr große Differenz zwischen den demographischen Merkmalen der Bevölkerung und der Bürgermeister*innen liegt jedoch bei der Altersgruppe bis 40 Jahre vor (Heinelt et al. 2018: 26). Hier steht in der Bevölkerung ein Anteil von 31,7 Prozent einem Anteil von 6,2 Prozent unter Bürgermeister*innen entgegen. Die Gruppe der 50-59-jährigen hingegen ist im Vergleich zur Bevölkerung in Bürgermeisterämtern deutlich überrepräsentiert. Vergleicht man das Durchschnittsalter von Kreistags- und Ratsmitgliedern mit dem der Bürgermeister*innen, lassen sich kaum Unterschiede erkennen (Heinelt et al. 2018: 27). Bezüglich der Altersstruktur gab es zwischen 2008 und 2018 ebenso keine signifikanten Unterschiede (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008).

Der Anteil von (Fach-)Hochschulabsolvent*innen unter Bürgermeister*innen liegt bei 73,4 Prozent, bei Ratsmitgliedern bei 54,9 und bei

Kreistagsmitgliedern bei 63,2 Prozent. Hier lässt sich ein deutlicher Unterschied zur Gesamtbevölkerung feststellen, wo der Anteil der Menschen mit (Fach-)Hochschulabschluss bei 22 Prozent liegt (Heinelt et al. 2018: 33). Außerdem sind Bürgermeister*innen besonders häufig vor ihrem Amt von Beruf Jurist*innen oder Pädagog*innen gewesen (Ketting 2017: 115).

Die größten Unterschiede zwischen Bevölkerung und Kommunalpolitiker*innen lassen sich jedoch bei der Geschlechterverteilung feststellen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der Bürgermeisterinnen sogar gesunken und liegt aktuell nur bei 9 Prozent, in Städten mit über 20.000 Einwohner*innen sogar nur bei 6 Prozent. (Deutscher Städte- und Gemeindebund 08.03.2021)

Unter Ratsmitgliedern liegt der Frauenanteil bei 21,1 und unter Kreistagsmitgliedern bei 22,4 Prozent. Die Größe der Gemeinde bzw. Stadt ist hierbei nicht ausschlaggebend für einen höheren oder niedrigeren Frauenanteil. Jedoch ist bei Bürgermeisterinnen ein deutlicher West-Ost-Unterschied festzustellen. So waren 2016 Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die einzigen Bundesländer, die einen Frauenanteil von mindestens 20 Prozent der Bürgermeister*innen vorweisen konnten. (Heinelt et al. 2018: 30)

3.7 Zwischenfazit: Kommunalpolitik

Offensichtlich hat die Kommunalpolitik mit fehlender Attraktivität zu kämpfen. Ihre ehrenamtlichen Positionen konkurrieren beispielsweise mit Vereinen, die entweder selbst ein Nachwuchsproblem haben, oder aber in denen die eigene Arbeit schneller sichtbar ist. Arbeitet eine Person z.B. ehrenamtlich bei der Tafel, sieht sie die direkten Auswirkungen ihres Handelns sofort. In der Kommunalpolitik gibt es solche Situationen ebenfalls, jedoch dauern Prozesse auch oft lange, sodass das Vorhaben mitunter erst 3 Jahre später oder sogar in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt wird. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass diese langfristigen Entscheidungen von interessierten Bürger*innen aus unterschiedlichen Lebenskontexten getroffen werden.

Weltweit wurden Kommunen bereits 1992 in dem Aktionsprogramm „Agenda 21“ der Vereinten Nationen dazu aufgefordert, im Dialog mit der Bevölkerung vor Ort ein lokales Handlungsprogramm für nachhaltige Entwicklung, die Lokale Agenda 21, zu erarbeiten und umzusetzen. Dies ist weltweit an vielen Orten geschehen. Auch innerhalb der darauffolgenden 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) spielen Kommunen eine zentrale Rolle. Die 169 Unterziele der 17 SDGs hängen in direkter oder indirekter Weise mit den täglichen Aufgaben der lokalen Verwaltungen zusammen. Zusätzlich liegen in Deutschland bei wichtigen Bereichen

nachhaltiger Entwicklung Durchsetzungskompetenzen oder rechtliche Befugnisse bei den Ländern und Kommunen. Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien bringen kommunales Handeln mit Strategien übergeordneter Ebenen in Einklang. Kommunen tragen weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen in der Gesellschaft. Das zeigt sich beispielsweise beim Thema Energiewende.

Gegen die zunehmende Gewalt gegen Kommunalpolitiker*innen wurden erste Maßnahmen getroffen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Kommunalpolitiker*innen sollten folgen. Viele politisch Engagierte empfinden es auch gerade angesichts dieser Bedrohungslage als nötig, sich nicht einschüchtern zu lassen und gewaltbereite Demokratiefeinde nicht gewinnen zu lassen. Auch die Bevölkerung sollte Kommunalpolitiker*innen, die Hass und Gewalt erfahren, unterstützen wo es möglich ist.

Die Kommunalpolitik wird zu Recht als Basis der Demokratie angesehen, da hier das direkte Lebensumfeld von Menschen gestaltet wird. Insbesondere diese demokratische Ebene kann es sich allein aufgrund des Nachwuchsmangels nicht erlauben, dass in ihren Entscheidungspositionen dauerhaft eine extreme Unterrepräsentanz einer Hälfte der Bevölkerung vorherrscht.

4. FRAUEN IN DER POLITIK

Seit über 100 Jahren gibt es in Deutschland das Wahlrecht für Frauen. 1951 wurde mit Erika Keck zum ersten Mal eine Frau in Deutschland Bürgermeisterin und 1961 mit Elisabeth Schwarzhaupt zum ersten Mal eine Frau Bundesministerin. Obwohl Weiblichkeit und Politik heute nicht mehr als sich wechselseitig ausschließende Kategorien gelten, sind 60 Jahre später längst noch keine paritätisch besetzten Gremien in der Politik erkennbar. Der Anteil von Frauen im deutschen Bundestag ist 2017 sogar um fünf Prozent im Vergleich zum Bundestag von 2013 gesunken. Er ist damit auf dem gleichen Stand wie der Bundestag von 1998 (Beck und Henninger 2020: 105). Zwischen 2008 und 2017 ist der Frauenanteil unter Oberbürgermeister*innen von 17,7 auf 8,2 Prozent gesunken (Holtkamp et al. 2017: 3). Laut Inter-Parliamentary Union liegt Deutschland aktuell bei der Anzahl weiblicher parlamentarischer Mitglieder nur auf Rang 49 im internationalen Vergleich und auf Platz 16 im europäischen Vergleich (IPU 2021). Entgegen viel geäußelter Annahmen stagniert also der Frauenanteil in deutschen politischen Gremien oder fällt in jüngster Zeit sogar.

4.1 Ursachen für den niedrigen Frauenanteil

In ihrer Studie von 2010 stellen Holtkamp und Schnittke verschiedene Thesen auf, die zur Erklärung der Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik dienen können: die Sozialisierungsthese, die Abkömmlichkeitsthese, die Sozialstrukturthese, die Diskriminierungsthese, die Quotenthese und das Wahlverhalten. Diese stehen jeweils, wie in der Abbildung 1 zu sehen, in Wechselwirkungen zueinander. In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Aspekte zur Erklärung der Frauenunterrepräsentanz genauer erläutert.

Auch die von Iris Marion Young formulierten „five faces of oppression“, die sie übergreifend für Unterdrückungsverhältnisse formuliert hat, spielen bei der Ursachenforschung eine große Rolle: Es sind die ökonomische Ausbeutung, sozioökonomische Marginalisierung, fehlende Autonomie über die eigene Arbeit, kultureller Imperialismus und systematische Gewalt (Blome und Fuchs 2017: 55).

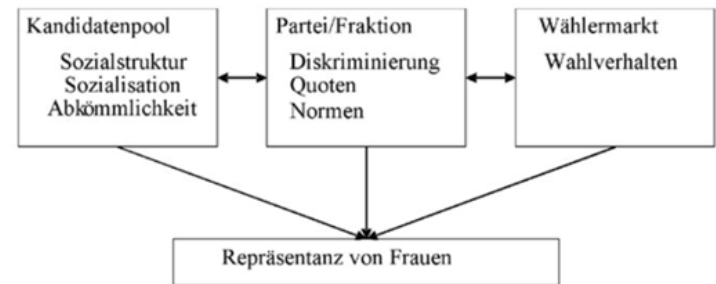


Abbildung 1

4.1.1 Historisch bedingte Geschlechternormen

„Wir bezeichnen das 14. bis 17. Jahrhundert als ‚Renaissance‘, obwohl es für Frauen keineswegs eine Renaissance war. (...) Wir nennen das 18. Jahrhundert die „Aufklärung“, obwohl es zwar die Rechte der Männer erweiterte, die Frauen aber enteignete, denn ihnen wurde die Kontrolle über ihr Eigentum und ihre Einnahmen untersagt und sie waren von höherer Bildung und Berufsausbildung ausgenommen. Wir halten das antike Griechenland für die Wiege der Demokratie, obwohl die Hälfte der Bevölkerung explizit vom Wahlrecht ausgeschlossen war.“ (Criado-Perez und Singh 2020: 32)

Um die Ursachen für den geringen Frauenanteil in der Politik zu ergründen, lohnt sich zunächst ein Blick auf die Geschichte. Denn der von Criado-Perez beschriebene historische Ausschluss von Frauen aus der Öffentlichkeit prägt die politische Kultur bis heute.

Bereits die in 2.3 erwähnte Demokratie der griechischen Antike kannte weder Wahl- oder Mitspracherecht der Frau noch Konzepte wie Menschenrechte. Nur der freie Mann durfte zu politischen Versammlungen oder Festaufführungen gehen. Die Frau war unmündig und nur in seltenen Fällen in der Öffentlichkeit zu sehen und stand ihr Leben lang unter der Vormundschaft ihres Vaters, Mannes oder eines erwachsenen Sohnes (vgl. Körner 2020: 9). Eine Sonderrolle übernahmen Frauen in Sparta. Sie waren dort in vielerlei Hinsicht freier als andere Frauen zu dieser Zeit und Teil des öffentlichen Lebens. Hier lag auch ein großer Teil der Verwaltung und des Besitzes von Landgütern in den Händen von Frauen, woraus eine beginnende Emanzipation im Hellenismus folgte (van Dülmen 1995: 300). Auch im alten Rom wurde eine vollkommene Gleichberechtigung der Geschlechter nie erreicht. Trotz der Existenz berühmter

Frauen, deren politische Weisheit niemand anzweifelte, waren sie von der offiziellen Beteiligung an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen. (van Dülmen 1995: 302)

Im Mittelalter engagierten sich Frauen in Zünften und waren in vielen Branchen gleichberechtigte Genossinnen oder sogar Meisterinnen. Besonders Kölner Frauen waren im 15. und 16. Jahrhundert bekannt für ihre Selbstständigkeit und ihren geschäftlichen Erfolg im Handel. Die begehrteste und verbreitetste Stellung war aber die der Hausfrau. Sie war mit der Ehe verbunden und hatte in der sozialen Skala der Zeit den höchsten Rang.

Während Frauen im 15. und 16. Jhd. zumindest noch außerhäuslich tätig sein und soziale Anerkennung gewinnen durften, war dies im 18. Jahrhundert, zumindest in der städtischen Welt, durch die zunehmende Verhäuslichung der Arbeit von Frauen unvorstellbar geworden. Die Aufklärung änderte daran nichts, sondern verschärfte im Gegenteil die sozialpolitischen Schranken noch (van Dülmen 1995: 310). „Daß die häusliche Arbeit der Frau als nicht produktiv bewertet wurde, ist erst Folge der Ausdifferenzierung der Gesellschaft seit dem 16. Jahrhundert“ (van Dülmen 1995: 311).

Im Zuge des 18. Jahrhunderts wurden unter dem Einfluss des Pietismus die Unterordnung der Frau sowie Theorien, die diese Unterordnung mit angeborener Sündhaftigkeit oder Mangel an Intelligenz der Frau rechtfertigten wollten, heftig angegriffen. 1792 sorgte z.B. eine Schrift von Theodor Gottlieb Hippel, Stadtpräsident von Königsberg und Administrator des Gebiets von Danzig, für Aufsehen. In „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ vertrat Hippel den Standpunkt, dass alle angeblichen Schwächen und Minderwertigkeiten von Frauen aus von Männern geschaffenen Konventionen und Gesetzen resultierten und nach einer Befreiung durch Erziehung verlangten, die nicht nur das Wesen der Ehe verändern, sondern die Frauen auch voll in die bürgerlichen Rechte und Verantwortlichkeiten einsetzen würde. Ähnlich wie Hippel gab es immer wieder einzelne Persönlichkeiten oder Gruppierungen, die gegen die damaligen Konventionen rebellierten – darunter dann auch Ende des 18. Jahrhunderts erste Gruppen gebildeter und emanzipierter Frauen. Bedeutende Denker dieser Zeit empörten sich über Forderungen, wie die von Hippel mit der gängigen Begründung weibliche Betätigung im öffentlichen Bereich sei unnatürlich und unweiblich (van Dülmen 1995: 318).

Im 19. Jahrhundert begann in Deutschland langsam die Emanzipation von Frauen. Sie nahmen nun im öffentlichen Raum nach und nach als Schauspielerinnen, Schriftstellerinnen oder in Vereinen etwas mehr Raum ein. Ab Mitte des Jahrhunderts wurden sie auch Lehrerinnen und unter anderem durch die erste Frauenzeitung entstand eine erste öffent-

liche Frauenbewegung. 1865 gründete sich der Allgemeine Deutsche Frauenverein als erste autonome Organisation, die sich für die Interessen von Frauen einsetzte (van Dülmen 1995). Von 1890 bis 1908 fand ein Aufschwung der ersten Frauenbewegung statt, der unter anderem das Stimmrecht in der Weimarer Republik zur Folge hatte. 1919 machten 80 Prozent der Frauen von ihrem neu erlangten Wahlrecht Gebrauch und es zogen aus dem Stand 37 Frauen in das Parlament ein. Das entsprach einem Frauenanteil von 9 Prozent, der erst 64 Jahre später wieder erreicht werden konnte (Allmendinger 2021: 26: 320).

Deutschland gehörte nach Vorreitern wie Neuseeland oder Finnland zur zweiten Welle von Ländern, in denen aus den politischen Umwälzungen des Ersten Weltkriegs resultierend, das Frauenwahlrecht eingeführt wurde. (Beck und Henninger 2020: 7) Im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme und aufgrund unterschiedlicher Interessen verschiedener Frauenorganisationen kam die erste Frauenbewegung zum Erliegen.

In der Demokratie Deutschlands seit 1949 konnte grundsätzlich frei gesprochen und gehandelt werden. Die jahrtausendealte Unfreiheit der Frau wurde jedoch auch hier „durch ihre überwiegende Abwesenheit, Unsichtbarkeit und Unhörbarkeit“ (Körner 2020: 10) erhalten. Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, ist allein den Müttern des Grundgesetzes (Körner 2020:30) und insbesondere Elisabeth Selberts kämpferischem Einsatz zu verdanken, die zu viert 61 Männern gegenüber saßen.

Auch die monotheistischen Weltreligionen hatten und haben bis heute einen großen Einfluss auf die Entwicklung vorherrschender Geschlechternormen. Sie haben Frauen traditionell den Männern untergeordnet. Dies geht auf die patriarchalischen Gesellschaften zurück, in denen Judentum, Christentum und Islam entstanden sind und die sich in Torah, Bibel und Koran niedergeschlagen haben. Besonders die katholische Kirche und der Islam konservieren vormoderne, patriarchalische Geschlechterrollen. So dürfen Frauen bis heute bekanntlich nicht Priesterin oder Imam werden (vgl. Stollberg-Rilinger 2014).

Ab 1969 trug die Antibabypille als neues Verhütungsmittel bedeutend zu einem Aufschwung der Gleichberechtigungsbewegung bei. Die Selbstbestimmung über den weiblichen Körper hatte zur Folge, dass die überwältigende Mehrheit der Frauen Möglichkeiten und Rechte erhielt, die noch in den 1950er-Jahren unmöglich erschienen. Die zwischen den 1970ern und dem 21. Jahrhundert neu erlangten Frauenrechte sind gerade angesichts des zuvor herrschenden Nationalsozialismus bemerkenswert, da dort viele dieser Rechte verhindert oder bereits errungene Ansprüche auf Menschenwürde wieder zerstört wurden (vgl. Richter 2020).

Innerhalb der letzten 50 Jahre gab es internationale gemeinsame Maßnahmen, um eine paritätische Vertretung von Frauen in Parlamenten voranzutreiben. Das wohl wichtigste Menschenrechtsinstrument für die Rechte von Frauen wurde 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Mit der Frauenrechtskonvention haben sich 189 Staaten auf die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung geeinigt und diese in ihren jeweiligen nationalen Gesetzen ratifiziert. Darunter auch Deutschland, wo im Jahr 1985 die entsprechenden Vorgaben in ein Bundesgesetz eingeflossen sind. Innerhalb der Frauenrechtskonvention wurde auch politische Teilhabe als Ziel formuliert.

Im Jahr 1995 wurde außerdem das sogenannte Gender Mainstreaming auf der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking als globale Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter festgelegt. Das Ergebnisdokument dieser Konferenz identifizierte zwölf kritische Bereiche, die für dringende Maßnahmen zur Beschleunigung der Gleichstellung von Frauen und Männern von Bedeutung sind. In jedem dieser Problembereiche forderte man Regierungen und andere Akteur*innen auf, „eine aktive und sichtbare Politik zu fördern, bei der eine geschlechtsspezifische Perspektive in alle Politiken und Programme einbezogen wird, damit vor Entscheidungen eine Analyse der Auswirkungen auf Frauen bzw. Männer durchgeführt wird“ (UN Women 2020).

Forschende sind sich einig, dass sich historisch geprägte Geschlechterrollen noch heute auf das Arbeitsleben auswirken (Steffens und Ebert 2015: 4). Beispielsweise stimmen viele Menschen darin überein, dass Männer generell unabhängiger, konkurrierender und selbstbewusster als Frauen sind. Dahingegen wird angenommen, dass Frauen verständnisvoller, fürsorglicher und einfühlsamer sind als Männer (Steffens und Ebert 2015:15). Mehrere Studien aus den vergangenen zehn Jahren zeigen ebenfalls, dass Empfehlungsschreiben keinesfalls ein gender-neutraler Teil eines Bewerbungsverfahrens sind. Bewerberinnen werden demnach eher mit gemeinschaftsorientierten Worten, wie warm, freundlich oder fürsorglich und seltener mit aktiven Begriffen, wie ehrgeizig oder selbstbewusst, beschrieben (Criado-Perez und Singh 2020: 146). Gerade für Führungspositionen sind solche aber häufig relevant.

Dass Frauen im Arbeitsumfeld oft noch als Ausnahme betrachtet werden, stellt auch Margarethe Stokowski fest: „Es ist weit verbreitet, Frauen als Menschen mit Geschlecht zu betrachten und Männer als Menschen: Chefinnen haben einen ‚weiblichen Führungsstil‘, Männer einen eigenen“ (Stokowski 2016: 165).

Die Demokratieforscherin Dorothee Beck bezeichnet einen männlichen Politikertypus, der sich durch Härte, Durchsetzungsvermögen

und ein betont maskulines Auftreten auszeichnet, als politisches Alphamännchen. Es finden sich unzählige Beispiele dieses Typus auf allen politischen Ebenen Deutschlands. „Wir gehen davon aus, dass das politische Alphamännchen als Rollenmodell für den männlichen (Berufs-) Politiker* noch keineswegs am Ende ist“ (Beck und Henninger 2020) :9. Es habe aber Konkurrenz von alternativen Modellen von Männlichkeit und weiblichen Spitzenpolitikerinnen bekommen (Beck und Henninger 2020: 9).

Eine Erhöhung des Frauenanteils in politischen Gremien würde automatisch auch Geschlechterstereotypen entgegenwirken (Beck und Henninger 2020: 57).

4.1.2 Sozialisation und Erziehung

Auf der Suche nach Hürden, die Frauen davon abhalten, sich politisch zu engagieren und für ein Amt zu kandidieren, ist es nötig, früh im Leben von Frauen die Ursachenforschung zu beginnen. Das Handeln eines Menschen im späteren Lebensverlauf, hängt stark von seiner Erziehung und Prägung im Kindesalter ab.

Einer Studie des Wissenschaftsmagazin „Science“ aus dem Jahr 2017 zufolge, beginnen Kinder ungefähr mit sechs Jahren ein besonders bedeutsames Geschlechter-Stereotyp zu entwickeln: Die Mädchen trauen ab diesem Alter intellektuelle Überflieger-Qualitäten eher Männern zu, während sie ein Jahr zuvor genauso häufig wie Jungen glaubten, Frauen können wirklich klug sein (Criado-Perez und Singh 2020: 144).

Somit beginnt bereits mit Beginn der Schulzeit bei Mädchen eine Art Prozess der Selbstbegrenzung. Ihnen wird offensichtlich beigebracht, dass außergewöhnliche intellektuelle Leistungsfähigkeit nicht gleichermaßen auf die Geschlechter verteilt sei.

Geschlechterstereotype ziehen sich durch sämtliche Dinge, denen Kinder in ihrem Alltag begegnen und unterstützen somit das beschriebene minderwertige Selbstbild, das Mädchen von sich haben.

Problematisch ist bereits die Unterrepräsentanz weiblicher Charaktere in Schulbüchern oder Kinderserien. Seit 30 Jahren belegen hier Analysen von Schulbüchern unter anderem aus Deutschland, den USA, Australien und Spanien, dass Männer in Beispielsätzen weit häufiger vorkommen als Frauen. Das Verhältnis beträgt 3:1 (Criado-Perez und Singh 2020:28). Natürlich auch der historischen Rolle der Frau geschuldet, ergab eine US-Studie an 18 weit verbreiteten Geschichtsbüchern, die zwischen 1960 und 1990 erschienen, dass Bilder von Frauen und Männern im Verhältnis 18:100 standen (Criado-Perez und Singh 2020:30).

Ähnlich sieht es bei Kinderserien aus: Eine 2007 veröffentlichte internationale Studie über 25439 Fernseh-Figuren für Kinder ergab, dass nur 13 Prozent der nicht menschlichen Figuren und nur 32 Prozent der menschlichen Figuren weiblich sind. Eine Analyse von Kinderfilmen, die zwischen 1990 und 2005 erschienen waren, ergab, dass nur 28 Prozent der Sprechrollen auf weibliche Figuren entfielen (Criado-Perez und Singh 2020 :29).

Diese Unterrepräsentanz in Bild- und Sprachanteilen unterstützt also unbewusst das Bild einer Frau, die sich zurückhält und sich nicht in den Mittelpunkt stellt.

Auch Spielzeug ist keinesfalls frei von Geschlechterstereotypen. Die Spielzeugindustrie kann sogar als Verstärker dieser betrachtet werden. Viele der Spielzeughersteller haben bewusst in den letzten Jahrzehnten eine klare Unterscheidung der Spielzeuge nach Geschlecht etabliert. Man nennt dieses Phänomen Gender Marketing. Unternehmen profitieren finanziell davon, da beispielsweise Geschwister unterschiedlichen Geschlechts auch unterschiedliches Spielzeug verwenden und insgesamt mehr Produkte gekauft werden (Köneke 2018).

Als mädchenhaft verkauftes Spielzeug hat oft einen ästhetischen oder pflegenden Wert und hat sehr häufig mit Aufgaben des Haushalts zu tun. Hier werden beispielsweise Pferde gekämmt oder Babypuppen gefüttert. Laut Stevie Schmiedel, einer Expertin für Genderforschung, fördern jedoch gerade meist eindeutig männlich markierte technische Spielzeuge, durch enthaltene Erfolgserlebnisse beim Lösen einer schwierig erscheinenden Aufgabe, eher das Selbstbewusstsein von Kindern (Köneke 2018).

In Schweden beschloss schon vor mehr als 20 Jahren die Schulbehörde, dass Erzieher*innen schon im Kindergarten Geschlechterstereotypen entgegenwirken sollen. Beabsichtigt ist, dass Mädchen sich entgegen traditioneller Rollenbilder Gehör verschaffen können und Jungen lernen, Gefühle zu kommunizieren, statt Konflikte mit Gewalt zu lösen (Reith 2018). Eine Studie der Universität Uppsala aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Schluss, dass Kinder, die geschlechterpädagogisch erzogen werden, weniger Vorurteile haben und häufiger mit fremden Kindern des anderen Geschlechts spielen (Shuttsa et al. 2017). Schweden liegt laut IPU (Inter-Parliamentary Union) 2021 im Vergleich zu Deutschland (Platz 49), mit 47 Prozent Frauenanteil auf Platz 7 im internationalen Ranking des Frauenanteils in Parlamenten.

Unabhängig vom Geschlecht gibt es noch immer traditionell männlich dominierten Berufe bzw. weiblich geprägte Berufe. Um dieser Verteilung entgegenzuwirken und Kindern und Jugendlichen ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Optionen aufzuzeigen, gibt es in Deutschland den „Boys“- bzw. „Girls‘ Day“. Schüler*innen bekommen an diesem Tag

die Möglichkeit einen Einblick in Berufe zu gewinnen, die typischerweise das andere Geschlecht ausübt. Hierunter fällt beim „Girls‘ Day“ auch der Beruf Politikerin.

Ein mangelndes Selbstbewusstsein hat auch direkte Auswirkungen auf eine Kandidatur in der Kommunalpolitik. Befragungen zeigen, dass Frauen in kommunalpolitischen Spitzenämtern ihre Karriere meist nicht gezielt angestrebt haben. Meist waren Impulse durch Partner, Parteifreunde, den Freundeskreis oder Vereine nötig, um sie zu einer Kandidatur zu motivieren. Auch vor öffentlichen Auftritten in einem kommunalpolitischen Amt haben Frauen häufig Vorbehalte (Lukoschat und Belschner 2014: 42).

4.1.3 Sexismus und geschlechtsbasierte Gewalt

Die UNO hat 1993 Gewalt gegen Frauen als Verletzung der Rechte und fundamentalen Freiheit von Frauen definiert.

„In der feministischen Gewaltdebatte hat sich geschlechterbasierte Gewalt als Oberbegriff für Gewaltformen durchgesetzt, die mit dem biologischen oder sozial konstruierten Geschlecht und/oder Sexualität zusammenhängen, bei denen eine besondere geschlechtsspezifische Betroffenheit oder Verletzlichkeit und/oder ein Diskriminierungszusammenhang mit der Geschlechtlichkeit des Opfers oder des Täters besteht (Beck und Hennin-gers 2020: 168).“

Eine Studie von 2016, in der Politikerinnen aus 39 Ländern befragt wurden, ergab, dass 65,5 Prozent während ihrer parlamentarischen Arbeit mehrfach oder oft erniedrigenden sexuellen oder sexistischen Bemerkungen ausgesetzt waren (IPU 2016). 21,8 Prozent wurden der Befragung zufolge Opfer sexueller Gewalt in Form von unerwünschten Berührungen, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten im Austausch gegen materielle oder die Karriere betreffende Vorteile oder Versuchen zur Zwangung von Geschlechtsverkehr (IPU 2016).

Bei einem Blick auf lokale Umfragen offenbart sich kein deutlich besseres Bild. CORRECTIV.Lokal hat 2020 573 Kommunalpolitiker*innen aus ganz Nordrhein-Westfalen gefragt, welche Erfahrungen sie gemacht haben und welche Gründe sie für die geringe Zahl von Frauen in ihren Parteien und den Parlamenten sehen. Davon berichtete mehr als jede zweite Teilnehmerin (60 Prozent), im Rahmen der politischen Arbeit schon einmal Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder Sexismus erlebt zu haben. Acht Prozent der befragten Frauen berichteten, dass sie im Kontext ihrer politischen Arbeit schon einmal unangemessen berührt wurden (CORRECTIV.lokal 21.08.2020).

Ein Ergebnis besagter Umfrage, welches die Relevanz von Sexismus in Bezug auf den niedrigen Frauenanteil in der Politik besonders verdeutlicht, ist folgender: 30 Prozent der Lokalpolitikerinnen gaben an, wegen negativer Erfahrungen als Frau in der Politik schon einmal daran gedacht zu haben, ihre Parteiämter oder Mandate niederzulegen (CORRECTIV.lokal 21.08.2020). Betroffene berichteten, dass sich häufig Mitglieder anderer Fraktionen sexistisch verhalten haben, doch bei mehr als einem Fünftel der Frauen kam die Diskriminierung auch von Parteifreunden. Häufig erleben Politikerinnen Sexismus und unangemessene Annahmen auch über Privatnachrichten. Fast jede zehnte befragte Frau berichtet über solche Erfahrungen (CORRECTIV.lokal 21.08.2020).

Sexismus und geschlechtsbasierte Gewalt in der Politik ist noch immer größtenteils ein Tabuthema. Von Zeit zu Zeit geraten Vorfälle mit berühmten Personen in die Schlagzeilen, die nicht selten als missglückte Altherrenwitze bezeichnet werden. Einer dieser besagten Vorfälle fand im Herbst 2020 auf dem FDP-Parteitag statt: Christian Lindner sagte dort im Zuge der Verabschiedung seiner bisherigen Generalsekretärin Linda Teuteberg, er habe mit Teuteberg rund dreihundert Mal den Tag begonnen, aber „nicht, was ihr jetzt denkt“, sondern telefonierend (Stokowski 2020). Er selbst empfand es vermutlich als Witz. Es impliziert aber eindeutig folgende Botschaft: Frauen sind die, mit denen man Sex hat.

Wenn ein Parteichef auf Bundesebene, der um die Anwesenheit der Presse weiß, die im Zweifel jedes Wort kritisch betrachten wird, so etwas auf öffentlicher Bühne sagt und sich für seine Wortwahl auch im Nachhinein nicht entschuldigt, stellt sich die Frage: Wie muss es wohl hinter verschlossenen Parlamentstüren, in privaten Chats oder auf kommunaler Ebene aussehen? Verhält sich ein Kommunalpolitiker ähnlich wie Lindner, hat dies meist nicht einmal medienwirksame Konsequenzen. In der Kommunalpolitik bleiben diese Handlungen meist ungeahndet, es gibt keine öffentlichkeitswirksamen Skandale, keine Stellen, an die sich Betroffene wenden können. Wird sexistisches Verhalten in der Kommunalpolitik doch einmal publik, wird dies zum Anlass genommen, öffentlich nach der vermeintlichen Mitschuld der Betroffenen zu fragen.

Von dieser Frage nach Mitschuld sind auch Frauen, die sich als Feministinnen bezeichnen, nicht frei: Svenja Flaßpöhler, die Bewegungen wie #metoo kritisiert, plädiert für „einen klar artikulierten Willen oder Unwillen, gar einen offensiven Widerstand gegen männliche Avancen“ (Flaßpöhler 2018: 30) im Moment des Geschehens, statt im Nachhinein eine Diskussion im Internet zu starten und sich dort über Vorfälle zu beklagen.

Auch Margarete Stokowski schrieb über den Lindner-Vorfall: „Die ein-

zige Lösung ist, es als demokratische Aufgabe anzusehen, konsequent nicht mehr über diesen peinlichen Humor von Männern zu lachen“ (Stokowski 2020). Sie kritisiert, dass zu oft über diese Art von Witzen hinweggelächelt würde, statt Menschen, die sie machen, Grenzen aufzuzeigen. Allerdings stellt sie es im Gegensatz zu Flaßpöhler Betroffenen frei, wann oder in welcher Form sie diese Grenzen aufzeigen wollen oder können. Dass also Widerstand erfolgen muss, darüber sind sich beide einig.

Ein Beispiel dafür, wie schwer es tatsächlich ist, Sexismus in der Kommunalpolitik anzuprangern, lieferte CDU-Politikerin und Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte Jenna Behrends. 2016 kritisierte sie in einem offenen Brief an ihre Partei den Sexismus in den eigenen Reihen und nannte diesen als Grund, weswegen die Partei Frauen abschrecke. Daraufhin war sie parteiinternen sowie öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt (Stuff 2017). Sie war innerhalb der Partei nicht die, die ein offensichtliches Problem zu Sprache brachte, sondern wurde als eine Art Nestbeschmutzerin wahrgenommen.

Wie im Kapitel 3.5 erwähnt, hat sich Hass und Gewalt gegenüber Kommunalpolitiker*innen insgesamt verschärft. Frauen in der Kommunalpolitik sind also einer Doppelbelastung ausgesetzt. Sie erfahren geschlechterbasierten Hass und Gewalt, sowie zunehmende Bedrohung auf kommunalpolitischer Ebene durch demokratiefeindliche Bewegungen. Resultierend daraus haben sich die bereits genannte Plattform „Stark im Amt“ sowie auch die Initiative „hateaid“ gegründet, die speziell Betroffenen digitaler Gewalt ein kostenloses Beratungsangebot und Prozesskostenfinanzierung bietet.

Politikerinnen verschiedener Ebenen werden zusätzlich verstärkt zur Angriffsfläche von Hass, wenn sie beispielsweise nicht heterosexuell oder nicht weiß sind. Die Grünen-Politikerin und Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags Aminata Touré sagt: „Bei mir sind 99 Prozent aller Hasskommentare eine ganz miese Kombination aus Rassismus und Sexismus“ (Ewert und Flamm 2020).

Trotz Kampagnen wie #MeTooEP oder #NotInMyParliament, bei welchen Politikerinnen und Mitarbeiterinnen von Parlamenten Gewalt in der Politik skandalisieren, sind sexualisierte Angriffe auf Politiker*innen immer noch weitgehend tabuisiert und die Bedeutung von Geschlecht bei Gewalthandlungen gegen Politiker*innen ist zudem kaum erforscht (Beck und Henninger 2020: 166).

4.1.4 Mediendarstellung

Möchte man Antworten auf die Frage finden, weswegen veraltete Rollenbilder und ein sexistischer Blick auf Frauen immer noch reproduziert

werden, ist es notwendig, Qualität wie Quantität von Medienbeiträgen zu betrachten.

Bei einer internationalen Befragung von Politiker*innen gaben 27,3 Prozent an, Medien nicht als hilfreich gegen Sexismus, sondern als weitere Angriffsfläche wahrzunehmen (Beck und Henninger 2020:19).

Das Global Media Monitoring ergibt, dass weltweit Frauen nur 24 Prozent der Personen bilden, die in Zeitungs-, Fernseh- oder Radionachrichten gehört und gesehen werden (Criado-Perez und Singh 2020: 30). Bei der Repräsentation von Frauen in deutschen politischen Talkshows sind ohne Frage Fortschritte festzustellen. Lag der Frauenanteil der damals vermutlich wichtigsten politischen Talkshow „Internationaler Frühschoppen“ mit Werner Höfer 1969 noch bei unter 5 Prozent (Körner 2020: 105), waren 2018 immerhin ein gutes Drittel der Gäste gängiger politischer Talkshows Frauen (siehe Abbildung 2) (Weidenbach 2019). Lange Zeit blieben Frauen jedoch trotz langsam steigender Zahlen eine Ausnahme, die auch dementsprechend behandelt wurden. Als Wibke Bruns 1971 im ZDF als erste Nachrichtensprecherin im deutschen Fernsehen antrat, sah sie sich Beschimpfungen von Zuschauer*innen sowie eines Kollegen der Tagesschau ausgesetzt. Dieser unterstellte ihr eine fehlende Sachlichkeit und Distanz. „Die Frau galt als unpolitisch, sie war als Gefühlswesen für das politische Geschäft, aber auch dessen Repräsentation ungeeignet“ (Körner 2020: 112). Auch wenn solche Vorfälle lange Zeit zurückliegen, haben sie doch auch Einfluss auf den geringen Frauenanteil in der Politik heute. Kinder, die in den Siebziger oder Achtzigerjahren mit fehlender weiblicher Medienpräsenz im politischen Kontext aufgewachsen sind und in einer Zeit aufwuchsen, in der Frauen politische Fähigkeiten noch in Fernsehen oder Zeitung öffentlich abgesprochen wurden, neigen vermutlich in ihrem späteren Leben eher weniger zum Schritt in die Politik – ob als Beruf oder Ehrenamt.

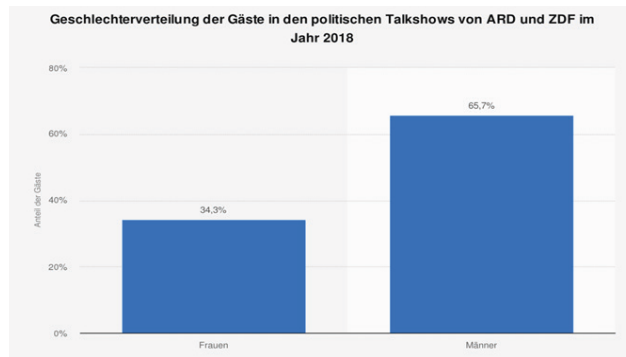


Abbildung 2

Ressentiments gegenüber Frauen im politischen Feld haben sich auch in Deutschland teilweise bis heute in bestimmten Formaten durchgesetzt. Beispielsweise werden noch immer in politischen Fernsehdokumentationen die Texte sehr viel seltener von Frauen gesprochen (Körner 2020: 113). Zurückzuführen ist dies auf gängige Vorurteile, die weibliche Stimme sei nicht machtgerechtigt oder zu emotional. Auch heute noch werden Politikerinnen, die eine leidenschaftlichere Art zu sprechen pflegen oft mit Verben wie „kreischen“ oder „brüllen“ beschrieben, während eine ähnliche Ausdrucksweise bei Politikern allgemein eher als energetisch oder meinungsstark gilt (Körner 2020: 113).

„Der manchmal etwas müde Blick, das Faible für zu weit schwingende Röcke sowie biedere Blusen und die Abneigung gegen Make-up ließen besonders viele männliche Beobachter alsbald das Wort der ‚grauen Maus‘ formulieren.“ „Wenn es nach Udo Walz, dem bekanntesten Frisör Deutschlands geht, ist Kramp-Karrenbauer auf dem Weg ins Kanzleramt nicht mehr aufzuhalten.“ Zwischen diesen Pressezitaten liegen 27 Jahre. Veröffentlicht von der Stuttgarter Zeitung 1991 über Angela Merkel (Körner 2020: 331) und von Focus Online 2018 über Annegreth Kramp-Karrenbauer (Beck 2019), die gegen Friedrich Merz bei der Wahl um den Parteivorsitz der CDU antrat. Was hier passiert, ist eine Beurteilung politischer Kompetenz bzw. Eignung für ein politisches Amt anhand des Aussehens. Die politischen Inhalte geraten aus dem Fokus. Der Blick auf Angela Merkel bzw. Annegreth Kramp-Karrenbauer ist der eines Mannes auf ein weibliches Objekt. Auch der Kameraschwenk über Katja Sudings Beine in der Tagesschau bei einem Beitrag über den FDP-Parteitag 2015, indem ihr Gesicht für einige Sekunden nicht einmal mehr im Bild war, entspricht diesem sexistischen Blick.

Eine Studie aus 2020, in der 850 Presseartikel großer deutscher Tageszeitungen und Wirtschaftsmedien in Bezug auf die Darstellung männlicher und weiblicher Führungskräfte analysiert wurden, kommt zu dem Schluss, dass das Erscheinungsbild von Frauen 30 Prozent mehr Raum einnimmt als bei Männern (Hieserich et al. 2020: 6). Auch wenn es in dieser Studie primär um Top-Managerinnen aus der Wirtschaft ging, kann sie auch für Frauen in politischen Führungspositionen herangezogen werden, da diese eine ähnlich hohe, wenn nicht sogar eine noch höhere Medienpräsenz aufweisen und die Muster nahezu identisch sind. Kommunalpolitikerinnen genießen meist weniger mediale Aufmerksamkeit als die Frauen aus den bisher genannten Beispielen. Jedoch geben auch sie Interviews in lokalen Medien und unterliegen den gleichen strukturellen Unterschieden. Auch ihnen begegnen Fragen über Privatleben oder Bewertungen ihrer Eignung anhand des äußeren Erscheinungsbildes. Sie werden als Abweichung der Norm behandelt, was vermutlich einen Teil dazu beiträgt, dass eine Bürgermeisterin tatsächlich noch immer eine Ausnahme darstellt.

Auch international nehmen Politikerinnen Medien nicht als unterstützend im Kampf gegen Sexismus wahr. Ein Viertel der 2016 befragten Parlamentarierinnen gaben an, dass Medien Bilder oder Kommentare über sie veröffentlichen, die sexuell aufgeladen oder herabwürdigend sind (IPU 2016). Auf sozialen Medien wird dieses Verhalten noch weitaus häufiger beklagt.

Obwohl heute vermutlich niemand öffentlich Partizipation oder Führungsanspruch von Politikerinnen in Frage stellen würde, „lassen sich – je nach Kontext – weiterhin sexualisierende, trivialisierende und auf andere Art und Weise abwertende Medienbilder erkennen“, stellt Dr. Dorothee Beck, die an der Uni Marburg zu Politik, Medien und Geschlecht sowie zu Antifeminismus forscht, fest (Beck 2019). Dies passiert häufig nicht absichtlich, sondern sei eine unreflektierte Reproduktion internalisierter Bilder. Trotzdem sollten ihrer Ansicht nach diese Vorkommnisse immer skandalisiert werden.

„Die Rolle eines Mannes als Vater, Anzugträger oder Ehemann rückt dann in den Fokus, wenn es darum geht, ihn als Vater, Anzugträger oder Ehemann zu porträtieren. Bei einer Frau dagegen sind Klamotten, Aussehen und Familienpflichten immer ganz automatisch und ohne jede Überleitung Thema“ (Kühne 2021: 15). Dieses Phänomen lässt sich beispielsweise auch bei der Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock aktuell immer wieder beobachten.

Wie tief wir auch im mittlerweile dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch im Klischee- und Rollendenken stecken, fiel auch Fränzi Kühne auf. Die heute 38-jährige erfolgreiche Gründerin einer Digitalagentur wurde 2017 als jüngste Aufsichtsrätin in ein börsennotiertes Unternehmen gewählt. Daraufhin wurde das mediale Interesse an ihrer Person groß. Aus Artikeln, Porträts, Interviews und Anfragen, die über sie geschrieben wurden bzw. ihr im Laufe der Zeit begegneten, erstellte sie einen typischen Frauenfragebogen. Diese Fragen stellte sie 2020 zwecks ihres Buches 22 Männern in Machtpositionen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Auch wenn dieses Projekt keine repräsentative Studie ist, wurde hier relativ deutlich, dass es offensichtlich eine Ungleichbehandlung der Medien von Menschen in gesellschaftlichen Machtpositionen hinsichtlich des Geschlechts gibt. Sie plädiert jedoch dafür, zukünftig vor allem Männern in Machtpositionen häufiger ebenso Fragen zur Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu stellen. Dies könne eine neue Art von Debatte über diese Themen anstoßen, die das aktuelle Konzept von Arbeit an sich hinterfragt (Kühne 2021: 145).

4.1.5 Sozioökonomische Faktoren und Ressourcen

In Bürgermeister*innenbefragungen sieht die überwiegende Mehrheit als Hauptgrund für weibliche Unterrepräsentanz in kommunalen Führungspositionen, die mangelnde Vereinbarkeit des Amtes mit übrigen, z.B. familiären Pflichten. Es stellt sich die Frage, was zu dieser Annahme führt und weswegen die Vereinbarkeitsfrage nur bei weiblichen potenziellen Kandidatinnen eine Hürde darstellen soll.

Hierzu ist es zunächst notwendig, die Arbeitssituation von Frauen in Deutschland genauer zu betrachten. Dies beinhaltet durchschnittliche zeitliche sowie finanzielle Ressourcen, die zu einer möglichen Unvereinbarkeit mit kommunalen politischen Ämtern führen könnte.

Zeitliche Ressourcen sind für ein kommunalpolitisches Amt deshalb relevant, weil „politische Rekrutierungs- und Laufbahnmuster im Parteiensystem (...) nach wie vor als Anderthalb-Personen-Berufe“ (Beck und Henninger 2020: 15) konzipiert sind. Anders formuliert sind heute politische Ämter egal welcher Ebene noch immer an einem männlichen Vollzeit-Politiker ausgerichtet, dessen nicht erwerbstätige Partnerin ihm den Rücken freihält. Zu politischen Ämtern gehören überlange Arbeitszeiten, häufige Abendtermine und meist eine hohe Mobilitätsanforderung – auch im Ehrenamt.

Insbesondere Frauen unter 40 Jahren sind in kommunalen Parlamenten besonders unterrepräsentiert (vgl. 3.6). Betrachtet man Lebensläufe von Männern und Frauen, lassen sich zunächst einmal bei Bildung, Ausbildung und Eintritt in den Arbeitsmarkt keine signifikanten Unterschiede feststellen. Erst wenn Kinder geboren werden, bewegen sich die Lebensläufe der Geschlechter stark auseinander. Bei Männern beeinflussen insgesamt weder Familienstand noch Kinder im Haushalt die Erwerbstätigkeit. Das lässt sich bereits am Elterngeld festmachen. Nicht nur die Inanspruchnahme an sich unterscheidet sich sehr zwischen den Geschlechtern, sondern auch die Nutzungsdauer. „Von den Männern, die im Jahr 2018 Elterngeld bezogen, taten dies fast 72 Prozent nur in Höhe des Minimums von zwei Partnermonaten“ (DIW 28.08.2019). Der deutsche Staat fördert die finanzielle Ungleichheit zwischen Paaren zusätzlich, indem die steuerliche Erleichterung am größten ist, wenn Gehälter weit auseinanderliegen, also z.B. eine Person Teilzeit und die andere Vollzeit arbeitet. Vielerorts kommt eine mangelnde Infrastruktur für Kinder hinzu (Allmendinger 2021: 32).

Während die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten 25 Jahren enorm gestiegen ist, ist die Arbeitszeit, die Männer für unbezahlte Haushaltsarbeit und Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen aufwenden, im gleichen Zeitraum konstant geblieben. (Allmendinger 2021: 22).

Frauen arbeiten zwar sehr viel häufiger in Teilzeit, jedoch bedeutet dies nicht, dass Frauen durchschnittlich weniger arbeiten als Männer. Laut britischem Amt für nationale Statistik haben Männer sogar durchschnittlich 5 Stunden mehr Freizeit pro Woche als Frauen. Weltweit arbeiten Frauen mit sehr wenigen Ausnahmen mehr Stunden täglich als Männer (Criado-Perez und Singh 2020: 106). Die Differenz variiert hier von Land zu Land, aber dass es sie gibt, ist laut Caroline Criado-Perez eine Konstante. In Portugal arbeiten Frauen durchschnittlich täglich 90 Minuten länger, in Korea beispielsweise 34 Minuten länger als Männer. Die Soziologin Jutta Allmendinger kommt für Deutschland hingegen zu der Einschätzung, dass das Gesamtvolumen von bezahlter und unbezahlter Arbeit von Männern und Frauen an Wochentagen mit circa 11 Stunden in etwa gleich ist (Allmendinger 2021: 24). Gehen wir von dieser Annahme aus, liegen dennoch große Unterschiede in der Art der Arbeit. Sehr gut bezahlte Führungspositionen sind noch immer selten von Frauen besetzt, was natürlich auch daran liegt, dass die vielen Frauen, die in Teilzeit arbeiten, selten befördert werden. Systemrelevante und gleichzeitig unterdurchschnittlich bezahlte Tätigkeiten werden überdurchschnittlich häufig von Frauen ausgeübt (Allmendinger 2021: 67). In diesen Berufen muss meist auch an Wochenenden oder im Schichtdienst gearbeitet werden. Zudem sind sie mit vielen Überstunden und körperlicher Anstrengung verbunden. Beispiele sind Arzthelfer*innen, die zu 97 Prozent weiblich sind oder Kassierer*innen im Einzelhandel, bei welchen der Frauenanteil 90 Prozent beträgt. Ihr Stundenlohn liegt um 35-40 Prozent unter dem Durchschnitt (Allmendinger 2021: 67). Weiterhin genießen sie gesellschaftlich keine große Anerkennung, was sich bei einer Kandidatur für ein politisches Amt oder im parteiinternen Wahlprozess negativ auswirken könnte.

Arbeitsbelastung und Arbeitszeiten dieser Berufe schließen jedoch zum Teil ein politisches Ehrenamt neben dem Job bereits aus. Schichtdienste und abendliche Arbeitskreise oder ähnliche Termine der Partei sind selten miteinander vereinbar.

Auch bei der unbezahlten Arbeit gibt es nicht nur Unterschiede in der reinen Dauer der Ausübung. Die meist gar nicht stattgefundene oder wesentlich kürzere Elternzeit, in der Väter alleine für die Erziehung und Versorgung von Kindern zuständig waren, wirkt sich langfristig darauf aus, wie viel Verantwortungsbewusstsein oder Organisationsauftrag sie in den weiteren Jahren empfinden (Allmendinger 2021: 91). Die sogenannte „Mental Load“ bleibt meist an Müttern hängen und ist oft unsichtbar.

Eine nicht zu unterschätzende Gruppe sind außerdem Alleinerziehende. Von den in Deutschland 13,1 Millionen Kindern unter 18 Jahren leben 18 Prozent in einem Haushalt mit einem Elternteil. In 90 Prozent der Fälle ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter (BMFSFJ 2021). Alleinerzie-

hende sind von den bereits angesprochenen zeitlichen und finanziellen Hürden sich kommunalpolitisch zu engagieren stärker betroffen als Paare.

Aus einer Befragung von Bürgermeister*innen 2014 resultiert die Annahme: Die Phase des für Bürgermeisterkandidat*innen notwendigen politischen und beruflichen Aufstiegs ist auch die Phase der Rushhour des Lebens, in der bei vielen, falls gewünscht und möglich, die Familiengründung ansteht. In dieser Phase wird die familiäre Situation für Frauen zum Taktgeber der anderen Lebensbereiche (Lukoschat und Belschner 2014: 97).

Es stellt sich weiterhin die Frage, weswegen diese Rushhour des Lebens für Männer wenig oder gar keine Rolle zu spielen scheint. Ein grundsätzlicher Diskurs über die Vereinbarkeit von Familie und politischen Ämtern kann vermutlich nur angeregt werden, wenn auch männliche Politiker diese fordern.

4.1.6 Parteienabhängige Faktoren

Betrachtet man die Parteimitglieder Deutschlands insgesamt, fällt auf, dass in allen Parteien deutlich mehr Männer als Frauen vertreten sind. Jedoch gilt als grobe Orientierung: je rechter, desto geringer der Frauenanteil. So sind z.B. in der CDU 27 Prozent der Mitglieder weiblich, während bei den Grünen 41 Prozent weiblich sind (Niedermayer 2020).

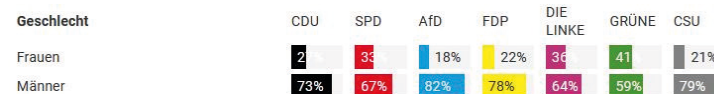


Abbildung 3

Dieses Verhältnis schlägt sich, je nachdem ob parteiinterne Quotenregelungen vorhanden sind, auch in der Verteilung kommunaler Positionen nieder. Beim Zeitpunkt der Erhebung folgender Daten 2017 hatten drei Parteien interne Quoten: Bündnis 90/Die Grünen und die Linke haben sich 50 Prozent sowie die SPD 40 Prozent als Ziel gesteckt. Einzig die Grünen erreichen bei Ratsmitgliedern der Großstädte die 50-Prozent Marke. SPD und die Linke verfehlen ihre selbst auferlegten Ziele knapp mit 37,3 bzw. 44,4 Prozent. FDP und CDU, die zum damaligen Zeitpunkt keine parteiinternen Quoten hatten, lagen bei 26,4 bzw. 28,8 Prozent Frauenanteil bei den von ihnen gestellten Ratsmitgliedern. Von den AfD-Ratsmitgliedern waren lediglich 12,4 Prozent weiblich (Holtkamp et al. 2017: 12).

Beim Fraktionsvorsitz, der eine wichtige kommunale Führungsposition darstellt, liegt der Frauenanteil bei den Grünen sogar über 50 Prozent. In allen anderen Parteien hingegen sind weibliche Fraktionsvorsitzende stark unterrepräsentiert. Bei der Linken ist hier beispielsweise nur ein knappes Viertel weiblich, die CDU stellt lediglich elf und die FDP knapp 13 Prozent Frauen. Bei der AfD liegt der Frauenanteil beim Fraktionsvorsitz sogar unter 5 Prozent (Holtkamp et al. 2017: 11).

Unter anderem die Autor*innen einer Studie aus dem Jahr 2010 (Holtkamp und Schnittke 2010: 78) kommen zu der Einschätzung, dass Parteien und Fraktionen Hauptverursacher*innen von Frauenunterrepräsentanz in der Kommunalpolitik sind, da sie eine Gatekeeper-Funktion innehaben. Sie betrachten außerdem Parteienwettbewerb als Beschleuniger für die Frauenrepräsentanz (Holtkamp und Schnittke 2010: 61). Zögen Parteien mit hohen Frauenanteilen in das Kommunalparlament ein, würden auch die anderen Parteien im gewissen Maß unter Anpassungsdruck gesetzt. Elf Jahre nach Erscheinen dieser Forschungsarbeit, ist jedoch sehr fraglich, ob sich die zweite These als zutreffend erwiesen hat.

Um die Ursache des niedrigen Frauenanteils unter Bürgermeister*innen zu ergründen, wurden in den letzten Jahren mehrere Befragungen von Bürgermeister*innen durchgeführt. Einige der neueren Forschungen weisen darauf hin, dass Bürgermeisterinnen zum Zeitpunkt ihrer Nominierung deutlich kürzer Parteimitglieder sind als ihre Amtskollegen, also später in Parteien eintreten und dadurch möglicherweise seltener bzw. später eine gewisse Bekanntheit oder Beliebtheit erreichen. Jedoch treffen Frauen auch bei einem frühzeitigen Parteieintritt „auf einen männlich dominierten Erfahrungs- und Handlungszusammenhang, der ihnen den Aufstieg erschwert“ (Kletzing 2017: 114). Männlich dominierte Machtstrukturen in den Parteien werden als wichtiger Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen in den kommunalen Spitzenpositionen angesehen. In den letzten Jahren wird deutlich, dass eingespielte Routinen der Parteien in ihrem Nominierungsverhalten, männlichen Kandidaten, wenn es beispielsweise um das Bürgermeisteramt geht, größere Chancen auf eine Kandidatur ermöglichen. Eine bundesweite Befragung von Oberbürgermeisterinnen kam zu dem Ergebnis, dass Frauen nicht im gleichen Maße wie Männer über unterstützende Netzwerke auf dem Weg in eine Führungsposition verfügen. Diese Netzwerke können aber als wichtiger Erfolgsfaktor für eine politische Karriere betrachtet werden (Lukoschat und Belschner 2014: 73).

Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Eignungsbeurteilung für Bürgermeisterkandidat*innen seitens der Ortsparteien je nach Geschlecht unterschiedlich ausfällt. Fehlende Verwaltungserfahrung wurde bei Kandidatinnen bemängelt, wohingegen dies bei den befragten Bürgermeistern während der Kandidatur laut eigener Aussage überhaupt keine Rolle gespielt hat (Beck und Henninger: 80).

Die Studien offenbaren auch, dass es bei der Einschätzung der Gründe für die Frauenunterrepräsentanz häufig größere Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Amtsinhaber*innen gibt. Die „männlich geprägte Parteikultur“ stellt für Bürgermeisterinnen den zweitwichtigsten Grund dar, für die Bürgermeister dagegen erst Grund Nummer vier nach „nicht ausreichender Frauen und Nachwuchsförderung“ und „mangelndem Interesse“ seitens der Frauen. Insgesamt sind sich Bürgermeister*innen jedoch einig, dass die zentrale Ursache für die Unterrepräsentanz von Bürgermeister*innen in der Vereinbarkeitsfrage liegt (Lukoschat und Belschner 2014: 70).

4.1.7 Wahlverhalten von Bürger*innen

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Wahlverfahren. Viele international vergleichende Studien kommen zu dem Schluss, dass das Verhältniswahlrecht mit starren Listen die Frauenrepräsentanz am stärksten fördert, wohingegen das reine Mehrheitswahlrecht eine Unterrepräsentanz am stärksten unterstützt (Holtkamp und Schnittke 2010: 24). Kumulieren und Panaschieren fördert die Frauenrepräsentanz, weil die Parteien zentral über die gesamte Kandidat*innenliste in einer Stadt abstimmen. Ein bewusstes Unterlaufen von Quoten und modernen gesellschaftlichen Normen wäre deutlich sichtbar. (Holtkamp und Schnittke 2010: 24)

Laut Holtkamp und Schnittke ist nicht davon auszugehen, dass die Wählerschaft durchschnittlich Frauen an der Urne diskriminiert. Im Schnitt erteilen die politischen Einstellungen der deutschen Bevölkerung der Diskriminierung von Frauen eine klare Absage. Im internationalen Vergleich näherten sich die Deutschen in Bezug auf die politische Kultur den skandinavischen Ländern an (Holtkamp und Schnittke 2010: 129). Hier stellt sich jedoch die Frage, ob die reine Einstellung der Bevölkerung auch aussagekräftig in Bezug auf das tatsächliche Wahlverhalten ist, da bekannt ist, dass Menschen häufig unbewusst entgegen ihrer eigentlichen Werte und Überzeugungen handeln.

4.1.8 Geschlechterquoten

Schon 1984 sagte die Bundestagsabgeordnete Ursula Männle:

„Wir müssen doch sehen, dass im politischen und im gesellschaftspolitischen Raum, in Parteien, im Parlament, in den Verbänden, in den Vorstandsetagen und in Aufsichtsräten von Banken, von Unternehmen, aber auch in den Medien die Herren heute ihre Bastionen mit allen Regeln der

Kunst und ganz massiv verteidigen.“ (Körner 2020: 97)

Zahlreiche Forscher*innen kommen seit vielen Jahren zu dem Schluss, dass Quoten aktuell der einzige Weg sind, den Frauenanteil in Parlamenten signifikant zu erhöhen (Beck und Henninger 2020: 11).

Geschlechterquoten sind Maßnahmen, mit denen die Anzahl von Kandidatinnen bei Wahlen und damit auch die Anzahl gewählter Vertreterinnen erhöht werden soll. Man unterscheidet hierbei zwischen verfassungsrechtlich verankerten Quoten, gesetzlich festgelegten Quoten, selbstverpflichtenden Parteiquoten und reservierten Sitzen (Beck und Henninger 2020: 45).

In Deutschland haben, wie bereits erwähnt, die Grünen, die Linke und die SPD selbstverpflichtende Parteiquoten. Auch die CDU-Spitze hat sich im Juli 2020 auf eine verbindliche innerparteiliche Frauenquote von 50 Prozent ab dem Jahr 2025 geeinigt. Aktuell hat sie eine Frauenquote von 33 Prozent.

Über Paritätsgesetze für die Politik wird in Deutschland seit ca. 10 Jahren diskutiert. Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Jubiläum zu 100 Jahre Frauenwahlrecht und der Rückgang der Frauenanteile im Bundestag und in zahlreichen Länderparlamenten haben eine neue Debatte angeregt. In vielen Bundesländern gibt es parteipolitische Initiativen für gesetzliche Regelungen. Brandenburg und Thüringen haben als erste Bundesländer Paritätsgesetze verabschiedet. In Brandenburg wurde es Anfang 2019 beschlossen und ist Ende Juni 2020 in Kraft getreten. Es sollte die politischen Parteien verpflichten, bei der Aufstellung ihrer Landeslisten für Landtagswahlen abwechselnd Frauen und Männer zu berücksichtigen und hätte erstmals bei der Landtagswahl 2024 angewendet werden sollen. Jedoch beantragten NPD und AfD die Überprüfung mit der Argumentation, das Gesetz verstoße gegen die Freiheit der Parteien, ihre Kandidat*innen nach eigenen Grundsätzen auszuwählen und verstoße gegen Landesverfassung und Grundgesetz. Das Verfassungsgericht Potsdam gab ihnen recht und kippte mit seinem Urteil im Oktober 2020 das Paritätsgesetz (ZDF heute 2020). Diese Entscheidung lässt sich unter Anderem damit begründen, dass der Freiheit der Parteien historisch bedingt in Deutschland eine besondere Rolle zukommt (vgl. 2.1).

In mehreren anderen europäischen Ländern existieren hingegen längst vergleichbare gesetzlich geregelte Quoten. In Frankreich gilt bereits seit 2001 das Paritätsgesetz. Es schreibt den Parteien vor, ihre Wahllisten paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Andernfalls werden die Listen nicht zur Wahl zugelassen. Dadurch ist es in kürzester Zeit gelungen, in kleinen Kommunen mit zwischen 3.500 und 9.000 Einwohner*innen einen Frauenanteil von 47,4 Prozent zu realisieren. Zudem gibt es dort harte Sanktionen im Falle einer Nichtbeachtung. Diese füh-

ren dazu, dass auch männliche Kandidaten ein großes Interesse daran haben, die Kandidatinnenquoten einzuhalten, weil sonst alle Listenplätze, auch ihre eigenen, durch die Nichtzulassung zur Kommunalwahl entwertet werden (Holtkamp et al. 2017: 296).

Auch weltweit sind Quoten mittlerweile ein weitverbreitetes Instrument zur Steigerung des Frauenanteils in Parlamenten. Europäische Demokratien liegen diesbezüglich nicht unbedingt weit vorne, sowohl hinsichtlich umfassender Quoten als auch hinsichtlich des Frauenanteils in der Politik (Beck und Henninger 2020: 43).

Trotz des insgesamt großen Potenzials von Geschlechterquoten zur Erhöhung des Frauenanteils in der Politik, muss die Gefahr bedacht werden, dass Quoten soziale Identitäten festschreiben könnten und damit intersektionaler und mehrdimensionaler Diskriminierung nicht ausreichend gerecht würden (Beck und Henninger 2020: 13).

Rekrutierungsmechanismen, die einem höheren Frauenanteil entgegenwirken, finden ähnlich wie in der Politik auch in Unternehmen statt.

2017 untersuchte beispielsweise die AllBright-Stiftung die Strukturen der Rekrutierung deutscher Unternehmensvorstände. Unter dem Titel „Ein ewiger Thomas-Kreislauf“ schrieben die Autor*innen des Berichts:

„Mit steigender Hierarchie-Höhe fallen objektivierende Auswahlmethoden zunehmend weg und es wird immer stärker aufgrund der Persönlichkeit entschieden (...) Die größtmögliche Übereinstimmung wird zum entscheidenden Kriterium für die Auswahl. Auf diese Weise reproduzieren sich ständig gleiche Führungsmannschaften, die erfahrungsgemäß reibungslos zusammenarbeiten und sich ohne viele Worte verstehen. Blickfeld und Erfahrungshorizont sind jedoch extrem begrenzt und korrigierende Elemente fehlen.“ (Ankersen und Berg 2017: 4)

Auf dieses Phänomen wurde mittlerweile sogar die Politik aufmerksam, sodass die große Koalition sich auf eine Frauenquote für die Vorstände großer Unternehmen in Deutschland geeinigt hat. Der viel diskutierte Gesetzentwurf sieht vor, dass in Vorständen börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten und mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern mindestens eine Frau sitzen muss. Für Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll es zukünftig noch strengere Regeln geben: Hier soll bereits bei mehr als zwei Mitgliedern in der Geschäftsführung mindestens eine Frau sein. Firmen müssen außerdem künftig begründen, falls sie den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat ohne Frauen planen. Allerdings würde derzeit laut einer Studie des Vereins „Frauen in die Aufsichtsräte“

die Regelung nur bei 66 Unternehmen, von denen 25 bisher keine Frau im Vorstand haben, greifen. Es wird die erste Quote für die Vorstände der Wirtschaft sein. Zusätzlich sollen Vorständinnen künftig einen Anspruch auf Mutterschutz, entsprechend der gesetzlichen Mutterschutzfristen, erhalten. (tagesschau 28.05.2021)

4.2 Policy outputs bei politischer Repräsentation von Frauen

Neben Werten von Gleichheit und Gerechtigkeit, kann die Forderung nach Geschlechtergleichheit in der politischen Repräsentation auch inhaltlich, also im Sinne von Auswirkungen auf policy outputs begründet werden.

Forscher*innen der Universität Konstanz haben in ihrer kürzlich veröffentlichten Studie untersucht, wie die Repräsentation von benachteiligten Gruppen in Parlamenten anhand des Beispiels des deutschen Bundestags genau funktioniert. Insgesamt, so ein Befund der Studie, seien Angehörige von zahlenmäßig benachteiligten Gruppen, d.h. Abgeordnete, die jung oder weiblich sind oder einen Migrationshintergrund haben im parlamentarischen Prozess oft aktiver (vgl. Bailer et al. 2020). Im Gegensatz zu Abgeordneten mit Migrationshintergrund oder aus niedrigen sozialen Schichten, bei welchen im Schnitt eine bis maximal zwei Legislaturperioden vergehen, bis der substanzielle Einsatz für ihre jeweilige Gruppe stark abnimmt, zeigte die Studie, dass weibliche Abgeordnete hingegen auch in späteren Karrierephasen oft noch sehr aktiv in Gleichstellungsfragen sind (vgl. Bailer et al. 2020). Repräsentation ist zwar ein dynamisches Konzept, das von Karriereüberlegungen und Strategien der Parlamentarier*innen geprägt ist, jedoch zeigte die Untersuchung insgesamt, dass ein divers besetztes Parlament auch zu einer besseren Repräsentation der Wähler*inneninteressen führt (vgl. Bailer et al. 2020). Auch eine internationale Analyse des Einflusses von Volksvertreterinnen aus 19 OECD-Ländern zwischen 1960 und 2005 kam zu dem Schluss, dass Politikerinnen mit höherer Wahrscheinlichkeit frauenspezifische Themen bearbeiten (Criado-Perez und Singh 2020: 352). Außerdem stiegen in der Schweiz, Portugal und Griechenland parallel zum Anstieg der Volksvertreterinnen die Investitionen in Bildung.

Dass deskriptive Repräsentation Voraussetzung für substanzielle Repräsentation ist (vgl. 2.3), zeigt sich auch in der Coronakrise.

2019 waren weltweit 24 Prozent der Parlamente weiblich besetzt (Inter-Parliamentary Union (IPU) 2019). Nur 13 von 193 Ländern haben 2021 eine Staatschefin (O'Neill 2021). Dies spiegelt sich z.B. im Entscheidungsverhalten während einer Krise, wie der aktuellen Corona-Pandemie, wider. Aufgrund der weit verbreiteten Fehlannahme, dass solche Krisen, ob Infektionskrankheit oder Tsunami, gleichermaßen alle Geschlechter be-

trifft, werden bei Hilfsmaßnahmen der Politik geschlechterspezifische Probleme wenig bis gar nicht berücksichtigt (Criado-Perez und Singh 2020: 390), wie auch der Gender Response Tracker der UNO deutlich macht.

Der „Gender Response Tracker“ der UNO hat insgesamt 2500 globale Corona-Maßnahmen auf gendersensible Aspekte ausgewertet und analysiert, wie 206 Länder und Territorien gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorgehen, Frauen bei der unbezahlten Pflegearbeit entlasten und ihre wirtschaftliche Sicherheit stärken. Rund ein Fünftel der untersuchten Staaten hat gar keine Strategien dieser Art - und nur 25 Länder weltweit adressieren Probleme in allen drei Bereichen. Die UNO warnt davor, dass Fortschritte für Frauen durch die Pandemie um Jahrzehnte zurückgeworfen werden könnten (UN Women 2020).

Der Global Gender Response Tracker ist also ein Beispiel dafür, dass männliche Repräsentanten, die noch immer in fast allen Ländern der Welt die wichtigen Machtpositionen besetzen, in ihren politischen Entscheidungen nicht substanziell Interessen von Frauen berücksichtigen.

Weiterhin lassen sich gewisse Tendenzen im Führungsstil empirisch nachweisen. Demnach führen Frauen durchschnittlich kooperativer und risikoaverser und Diversität ist ihnen wichtiger. Die Risikovermeidung äußert sich besonders im Krisenmanagement wie z.B. der aktuellen Coronakrise. Studien aus der Wirtschaft zeigen auch, dass Unternehmen mit divers besetzten Vorständen in Umbruchzeiten besser überleben können (McKinsey, 19.05.2020).

Mehr Frauen in der Politik sind ein Türöffner auch für mehr Berücksichtigung intersektionaler Art. Anlass für diese Vermutung bietet das Beispiel Neuseeland. Nach der Wahl vom 17. Oktober 2020 stellen Frauen dort 48 Prozent der Abgeordneten. Das zwanzigköpfige Kabinett unter Jacinda Ardern, in welchem unter Anderem acht Frauen, fünf Maori und drei Mitglieder der LGBTIQ-Gemeinschaft vertreten sind, soll als Spiegel der Gesellschaft dienen (IPU 2021).

4.3 Zwischenfazit Frauen in der Politik

Mit Erhöhung des Frauenanteils allein entsteht noch kein diverses Gremium. Diversität in politischen Gremien beinhaltet beispielsweise auch eine höhere Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte, Behinderung oder beispielsweise von nichtbinären Menschen. Jedoch kommt dem Frauenanteil im Vergleich zu anderen unterrepräsentierten Gruppen eine Sonderrolle zu. Wie das Beispiel Neuseeland zeigt, kann eine paritätische Besetzung von politischen Gremien und politischen Führungspositionen ein Türöffner für mehr Diversität insgesamt sein.

Anders gesagt: Solange noch nicht einmal eine Gruppe, die 50 Prozent der Gesellschaft ausmacht, angemessen in politischen Gremien vertreten ist, werden es zahlenmäßig kleinere Gruppen, wie Menschen mit Behinderung beispielsweise, die ca. 10 Prozent der Gesellschaft ausmachen, noch viel schwerer haben, eine angemessene politische Repräsentation zu erlangen.

Alles in allem geht es bei einer Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten und politischen Führungspositionen um „die Behebung eines demokratischen und gleichstellungspolitischen Defizits, das vor allem mit Blick auf den im Artikel 3, Grundgesetz verankerten aktiven Gleichstellungsauftrag dringend geboten ist“ (Lukoschat und Belschner 2014: 8).

Diversere Parlamente könnten also etwas bewirken, um die in 2.1 genannte Kluft zwischen Repräsentant*innen und Repräsentierten, die zu einem Vertrauensverlust in die Demokratie führt, zu schließen oder, wie es in den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen heißt: „Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Mädchen zu (...) Vertretung in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen wird die Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum befördern und Gesellschaften und der Menschheit insgesamt zugutekommen“ (Vereinte Nationen 2021).

Die im Kapitel 4 erläuterten Gründe, die den zu niedrigen Frauenanteil in der Politik zu erklären versuchen, machen deutlich, dass Ungleichbehandlungen im politischen Feld für Frauen noch immer an der Tagesordnung sind. Auch sozioökonomisch sind die Voraussetzungen von Frauen für politisches Engagement weniger gut. Ein gesamtgesellschaftliches Umdenken bezüglich der Frage nach politischer Repräsentation, insbesondere innerhalb von Parteien, muss stattfinden. Dennoch geben unter anderem die gleichstellungspolitischen Errungenschaften der letzten 100 Jahre Anlass zur Hoffnung und Motivation, weiter aktiv an der Realisierung gleichstellungspolitischer Ziele zu arbeiten.

5. FRAU BÜRGERMEISTERIN?

5.1 Konkurrenzanalyse

Als wichtigstes Portal, welches das Thema Frauen in der Kommunalpolitik adressiert, ist das Helene Weber Kolleg (Abbildung 4 und 5) zur Unterstützung und Vernetzung von Frauen in der Politik zu nennen. Die Website ist informativ, umfangreich und textlastig. Speziell zur Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung erfüllt sie sicherlich ihren Zweck. Jedoch stellt sich die Frage, wer diese Website nutzt: Vermutlich Frauen, die sich bereits kommunalpolitisch engagieren. Auch der seit 2009 jährlich verliehene Helene Weber Preis für besonders engagierte Frauen und weibliche Vorbilder in der Politik ist ohne Frage ein schönes Dankeschön. Jedoch ist dieser Preis der Öffentlichkeit weitestgehend unbekannt, weswegen er die Neugewinnung von Frauen für die Politik vermutlich wenig vorantreibt. Es gibt zwar auch Social Media Accounts (Bild 6), die jedoch nicht besonders gut besucht sind (375 Follower und pro Bild ca. 10 bis 20 Likes bei Instagram), was auch die Vermutung unterstützt, dass hier die Follower*innen den Menschen entsprechen, welchen das Helene Weber Kolleg sowieso bekannt ist und die bereits politisch aktiv sind. Eine Broschüre aus dem Jahre 2009, wie in Bild 7 zu sehen, zeigt wie wenig erfolgreich bisher gestartete Kampagnen waren. Der dort genannte Frauenanteil in der Kommunalpolitik ist in den letzten 10 Jahren stagniert und auch hier drängt sich die Frage auf, wie eine Broschüre des Bundesministeriums an die Zielgruppe herankommen soll. Die beiden Instagram-Accounts „frauenmachtpolitik“ (Abbildung 11) und „netzwerk_f“ (Abbildung 12) arbeiten ähnlich wie ich in „Frau Bürgermeisterin?“ mit Politikerinnen als Vorbilder. Bei beiden gibt es jedoch keinen eindeutigen Fokus auf das Thema Kommunalpolitik. „frauenmachtpolitik“ hat außerdem eine relativ geringe Reichweite und erreicht vermutlich, ebenso wie das Helene Weber Kolleg, hauptsächlich bereits kommunalpolitisch engagierte Frauen. Außerdem weist dieser Instagram-Account gestalterisch deutliche Defizite auf. Beide arbeiten vorrangig mit Bildern und langen Texten und nicht mit Videos. Auf der Neugewinnung potenzieller Kandidatinnen, insbesondere aus einer eher jüngeren Zielgruppe, soll hingegen der Fokus meiner Arbeit liegen. Ich möchte Zielgruppen ansprechen, die nicht schon von selbst auf die Website des Helene Weber Kollegs gelangen und möchte stattdessen andere Verbreitungsmöglichkeiten nutzen, wie z.B. Influencer*innen. Die thematisch verwandten Videos (Abbildung 8 bis 10) mit dem Hashtag #ichwill und #ichwillimmernoch, sowie die Kampagne „Ich bin eine Quotenfrau“ des Sterns belegen, dass mit Hilfe von Influencer*innen eine sehr hohe Zahl an Aufrufen zwischen 13.000 und 280.000 erzielt werden kann.



Abbildung 4



Abbildung 5

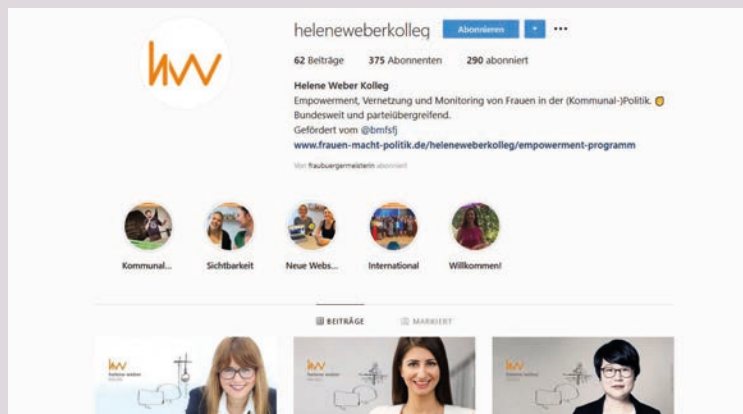


Abbildung 6



Abbildung 7

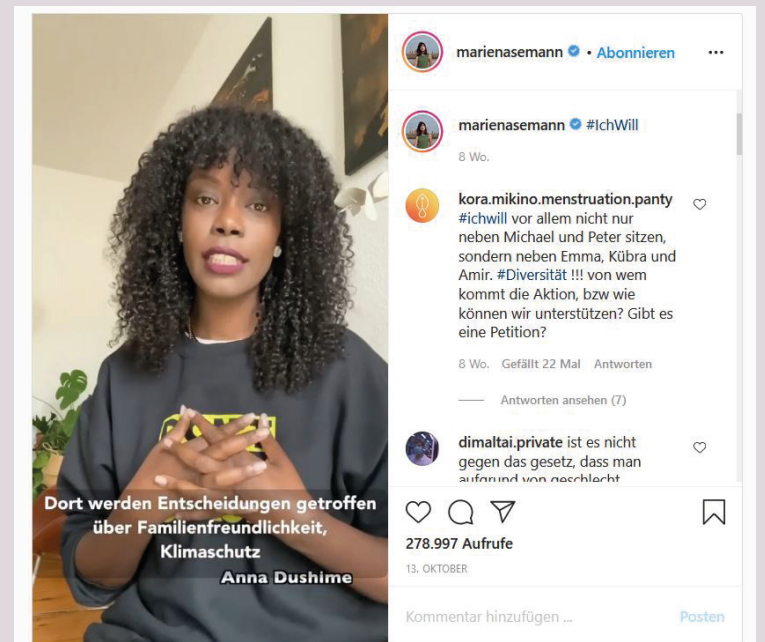


Abbildung 8



Abbildung 9



Abbildung 10

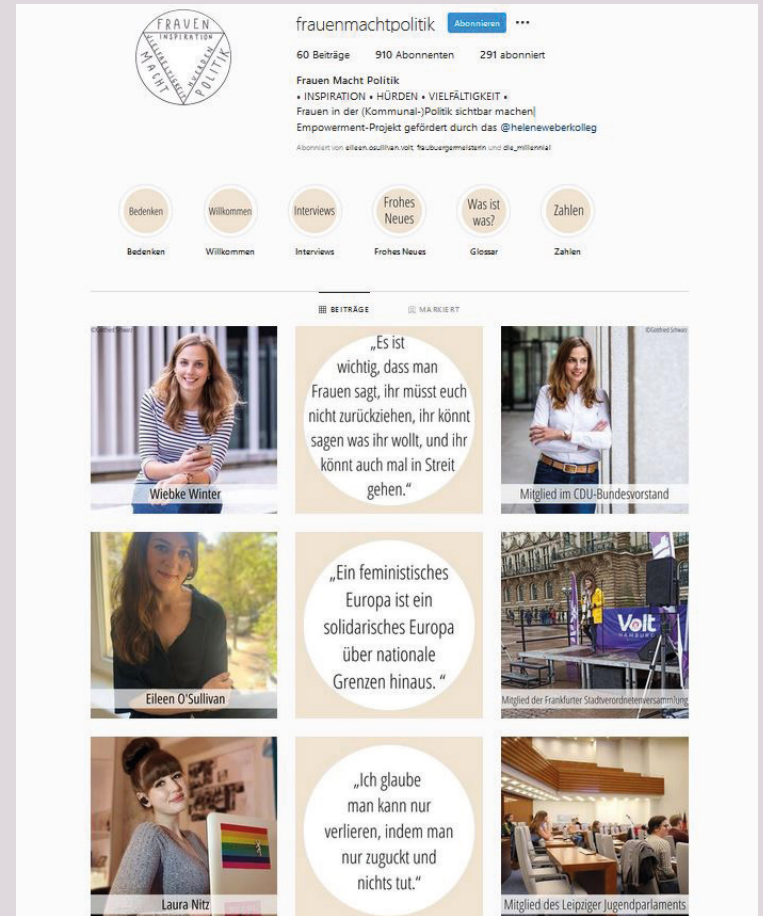


Abbildung 11

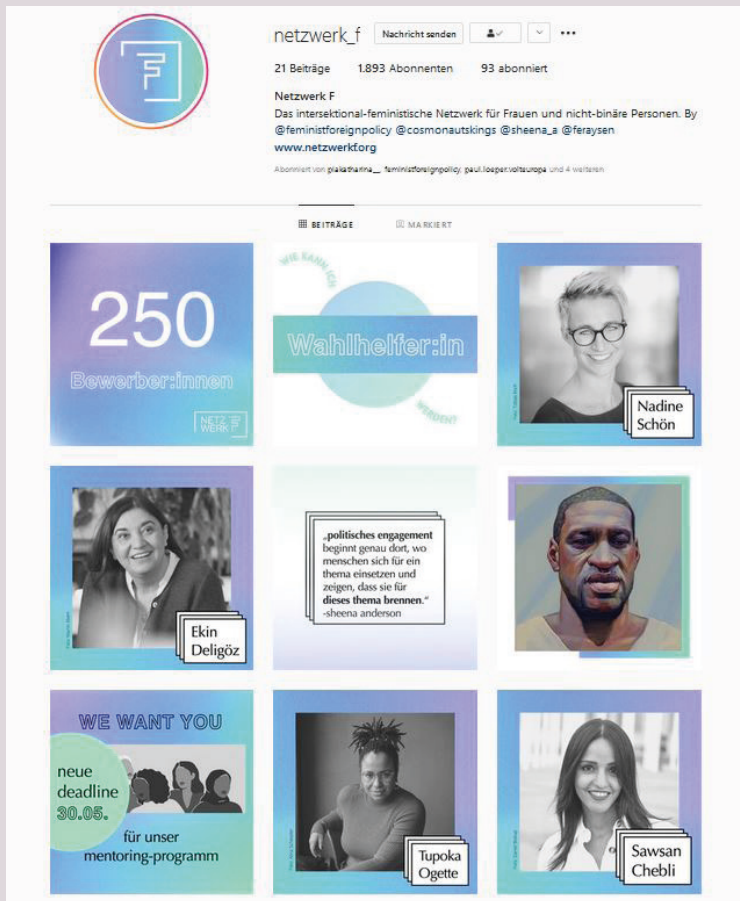


Abbildung 12

5.2 Konzept

Jörn Kruse stellt in seinem Werk „Bürger an die Macht“ fünf Hauptprobleme des aktuellen demokratischen Systems heraus: wenig politische Partizipation der Bürger*innen, Funktionsprobleme des Regierungssystems, Übermacht der Parteien, Rekrutierung des politischen Führungspersonals, mangelnde Information und mangelnde Nachhaltigkeit (Kruse 2021, 10).

Das Projekt „Frau Bürgermeisterin?“ knüpft an drei dieser fünf genannten Hauptprobleme an: Wenig politische Partizipation der Bürger*innen, mangelnde Information und mangelnde Nachhaltigkeit sowie die Rekrutierung des politischen Führungspersonals.

Bürger*innen allgemein, jedoch insbesondere junge, weibliche Bürgerinnen, partizipieren aktuell besonders wenig in kommunalpolitischen Gremien, bieten aber Nachwuchspotenzial für diese, da sie häufig politisch interessiert sind. „Frau Bürgermeisterin?“ soll diese Menschen für die Kommunalpolitik begeistern. Oft fehlen schon im frühen Kindesalter Vorbilder für Mädchen. In den Geschichtsbüchern sind bedeutende Persönlichkeiten bis auf wenige Ausnahmen männlich. In der Kampagne „Frau Bürgermeisterin?“ spielen Ermutigung und Steigerung des Selbstbewusstseins von Frauen durch Vorbilder eine zentrale Rolle. Hürden für eine zukünftige Kandidatur für kommunale Ämter werden genommen und der Pool an Kandidat*innen vergrößert sich so langfristig.

Zusätzlich stellt „Frau Bürgermeisterin?“ Informationen über die Funktionsweise und die Aufgabenbereiche von Kommunalpolitik bereit und zeigt deren Gestaltungsspielraum auf. Das Image der Kommunalpolitik wird dadurch verbessert. Aktuell stehen in der Medienberichterstattung über Kommunalpolitik meist Missstände oder persönliche Verfehlungen von Amtsträger*innen im Vordergrund. Es ist daher wichtig auch die positiven Seiten eines (Ehren-)amtes aufzuzeigen.

„Um aber künftig qualifizierte Frauen wie Männer für das Amt zu gewinnen, sind u.E. neben den genannten strukturellen Maßnahmen nicht zuletzt kommunikative Strategien erforderlich, bei denen die vielseitigen und spannenden Seiten des Amtes wie auch seine gesellschaftliche Bedeutung im Vordergrund stehen sollten.“ (Lukoschat und Belschner 2014: 101)

Außerdem beziehe ich mich auf Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der aktuellen Studie „Nochmal 100 Jahre bis zur Gleichstellung?“, die sich mit bürger*innennaher Gleichstellungskommunikation beschäftigt (Frauen aufs Podium e.V. 2021: 43). Diese lauten unter anderem:

*„Vorstellung erfolgreicher Lösungsansätze und Best Practices für konkrete Probleme in Gesellschaft, Privat- und Arbeitsleben schafft Relevanz und echte Mehrwerte für die Rezipient*innen“.*

„Erreicht werden Menschen dann, wenn sie Anschluss an ihr Selbstbild, ihren Alltag und ihre Lebenswelt finden.“

„Nicht wenige Kampagnen bleiben zu sehr auf der Betroffenheitsebene. Statt Opfer in den Vordergrund zu stellen, sollten mehr starke Frauen und erfolgreiche Lösungen gezeigt werden.“

„Menschen, die sich nicht aktiv mit Gleichstellung beschäftigen – Frauen wie Männer – erleben die Maßnahmen und Kommunikation als zu abstrakt, akademisch und stark verallgemeinernd.“

„Die meisten Menschen denken gern selbst und wollen nicht als Objekte behandelt werden. Statt „Richtig-falsch“-Vorgaben helfen offene Fragen, auch Menschen mit abweichenden Meinungen einzubeziehen. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung erhöhen signifikant die Akzeptanz.“

Daraus ergeben sich die drei Leitgedanken für die Umsetzung:

Transparenz: Meine Arbeit ist in vielerlei Hinsicht transparent. Frauen aus der Kommunalpolitik sprechen über ihre Person und ihr (Ehren-)amt. Sie legen dabei offen welche Aufgaben sie erledigen, wie viel Arbeit das ist und warum sie tun was sie tun. Damit knüpft „Frau Bürgermeisterin?“ an das gesellschaftliche Misstrauen gegenüber politischen Gremien an und baut eventuell vorhandene Vorurteile ab.

Vorbilder und Identifikation: „Frau Bürgermeisterin?“ schafft Vorbilder und berücksichtigt unter anderem die in 4.1.2 beschriebene Sozialisationsthese sowie die in 4.1.5 erläuterten sozioökonomischen Faktoren durch diverse Teilnehmerinnen mit unterschiedlichen Berufen, Familiensituationen und aus unterschiedlichen Altersgruppen.

In Bürgermeisterbefragungen hat sich herausgestellt, dass weniger Frauen als Männer eine*n Mentor*in hatten. Die Mehrheit der Frauen hatte keine*n Mentor*in, aber für diejenigen, welche eine*n Mentor*in hatten, war die Bedeutung dieser Person groß. Mentor*innen sind vor allem für den Einstieg in die Politik bzw. als Unterstützer*in für die Kandidatur wichtig. Die persönliche Ansprache und Unterstützung hat sich als ganz entscheidender Faktor herauskristallisiert, um den Anteil von Frauen in den Führungspositionen der Kommunalpolitik zu erhöhen (Lukoschat und Belschner 2014).

Durch die Gestaltung der Website und die Videos, die von den Kommunalpolitiker*innen selbst und häufig zuhause aufgenommen wurden,

entsteht der Eindruck eines persönlichen Kontakts. Die runden Bilder erinnern an Profilbilder auf Messenger-Diensten oder einen Videoanruf.

Nahbarkeit, Vertrauen und Niedrigschwelligkeit: Durch die unperfekte, laienhafte Aufnahmeweise der Videos, entsteht bei Betrachter*innen der Eindruck: „Das ist ja eine wie ich, denn die kann auch nicht besser filmen, hat kein professionelles Kamerateam, es wackelt manchmal und das Licht ist nicht perfekt.“ Die Nutzer*innen der Website erkennen, dass Kommunalpolitiker*innen keine besonderen Menschen sind, die viel Vorwissen und Fähigkeiten mitbringen müssen, sondern dass auch sie da locker mithalten könnten. Zweifel werden genommen, ob man eine bestimmte Eignung mitbringen muss, um (Ehren-)ämter zu übernehmen.

Ich habe die Kommunalpolitiker*innen nicht in eine von mir vorgefertigte Geschichte oder Erzählung eingebaut, sondern für sich sprechen lassen. Ich lasse durch die vielen einzelnen Videobeiträge auf der Website, Nutzer*innen selbst entscheiden, welche Videos sie sich anschauen möchten. Sie können sich sozusagen ihre eigenen Mentorinnen aussuchen, die sie sympathisch finden oder mit denen sie sich identifizieren können.

Die Website ist leicht verständlich und benutzt keine komplizierten Begriffe. So können Nutzer*innen ohne besondere Vorbildung der Seite folgen und erhalten Einblicke aus dem Alltag von Kommunalpolitiker*innen. Die Website ist informativ aber auf das Wesentliche reduziert und bietet trotzdem für Menschen auch mit höherer politischer Vorbildung einen Mehrwert.

5.3 Zielgruppenanalyse

Auch international sind junge Frauen, die am stärksten unterrepräsentierteste Gruppe in politischen Ämtern. Laut IPU (Inter-parliamentary Union) sind beispielsweise nur 2,2 Prozent der Parlamentarier*innen unter 30 und der Anteil von Frauen unter 30 liegt bei unter einem Prozent.

Der Ausschluss junger Frauen aus der Verabschiedung von Gesetzen, Verhandlungen über Haushalte und Mechanismen Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen, verhindert ihren Beitrag zum Wohle künftiger Generationen. Ihre Beteiligung an Politik ist besonders wichtig, da junge Frauen Veränderungen in Themen wie dem Klimawandel, Rassismusbekämpfung und Geschlechtergleichstellung anführen (IPU, 2021).

Meine Zielgruppe ergibt sich unter anderem aus den Erkenntnissen aus Kapitel 3.6. Demnach ist die Gruppe, die in der Kommunalpolitik

in Deutschland am schwächsten vertreten ist, auch im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbevölkerung, die der Frauen unter 40 Jahren. Die Zielgruppe meiner Kampagne liegt also bei Frauen zwischen ca. 16 und 40 Jahren.

Da Frauen in ländlichen Regionen, Städten und Großstädten gleichermaßen unterrepräsentiert sind, gibt es in dieser Hinsicht keine Eingrenzung der Zielgruppe.

Insgesamt sind Akademiker*innen überrepräsentiert in politischen Ämtern. In besagter Zielgruppe von Frauen unter 40 Jahren liegt der Anteil der Akademiker*innen zwar überdurchschnittlich hoch bei knapp einem Drittel, es ist aber demzufolge auch besonders wichtig auch Nicht-Akademiker*innen mit dem Projekt „Frau Bürgermeister*in“ zu erreichen. Da Frauen unter 40 Jahren in Deutschland über 15 Prozent der Bevölkerung ausmachen, muss die Zielgruppe spezifiziert werden. Dazu ist es wichtig herauszustellen, welche sozialen Milieus sich grundsätzlich für Politik interessieren oder zukünftig interessieren könnten. Als Grundlage ziehe ich das 2019 an der ecosign entstandene Projekt „Zukunftsmenschen“ von Anne Stürmer heran (Stürmer 2019). Dieses basiert wiederum auf einer Studie des Wuppertalinstituts, in der die zehn sozialen Milieus Deutschlands bezüglich ihrer Anknüpfungspunkte hin zu einer nachhaltigen Transformation der Gesellschaft untersucht wurden (Berg, Schnurr et al. 2018). Dies macht diese Studie besonders interessant für meine Zielgruppenanalyse.

Als besonders relevant für „Frau Bürgermeisterin?“ betrachte ich folgende drei Milieus:

Kritisch-Reflexive (16-40 Jahre)

Die Kritisch-Reflexive ist eine Gruppe, die Werte wie Aufgeklärtheit, Weltoffenheit und Toleranz groß schreibt. Besonders relevant ist sie für die Rekrutierung kommunalpolitischer Ämter, weil sie nach Sinnstiftung und Austausch mit anderen sucht. Sie beschäftigen sich gerne mit komplexen Sachverhalten und hinterfragen kritisch, was dem Aufgabenfeld in der Kommunalpolitik entspricht. Außerdem zeigen sie eine hohe Bereitschaft für zivilgesellschaftliches Engagement und möchten an der Transformation mitwirken. Der hohe Zeitaufwand eines kommunalen Amtes könnte für sie eine Hürde darstellen, da sie bereits stark beruflich und privat eingebunden sind. Da sie Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz sowie andere komplexe wirtschaftliche und soziale Fragen intensiv beschäftigen, könnte es außerdem sein, dass sie bereits in NGOs oder Vereinen engagiert sind und dort politisch arbeiten.

Junge Idealistische (unter 30 Jahre)

Auch bei der Gruppe der jungen Idealist*innen bestehen einige Anknüpfungspunkte an mein Projekt: Sie zeigen eine hohe Bereitschaft für zivil-

gesellschaftliches Engagement, ein positiver Impact auf die Welt ist ihnen sehr wichtig und sie können soziale und ökologische Zielsetzungen verknüpfen, was für die Kommunalpolitik eine außerordentlich wichtige Kompetenz darstellt. Unter 30-Jährige sind zusätzlich oft noch nicht familiär eingebunden, da sie oft noch keine Familie gegründet haben. Es könnte allerdings sein, dass sie sich bereits neben Ausbildung und Studium bereits anderweitig ehrenamtlich engagieren oder dass sie ihre Freizeit nutzen müssen, um z.B. neben dem Studium zu arbeiten.

Moderner Mainstream (30-40 Jahre)

Bei der Gruppe des modernen Mainstreams konzentriere ich mich entsprechend meiner oben festgelegten Zielgruppe auf die 30- bis 40-jährigen. Diese Gruppe ist relevant für „Frau Bürgermeisterin?“, da sie auf Gemeinschaftssinn und Selbstwirksamkeit hohen Wert legt. Da sie Gier und Maßlosigkeit kritisieren, ist der Vertrauensverlust in die Politik aktuell durch Korruptionsskandale hier vermutlich besonders hoch. Vertrauenswürdige Menschen, die gegenteilige Bilder von Kommunalpolitikern*innen vor Ort vermitteln, können hier Vertrauen wiederherstellen. Die Besorgnis über den Erhalt gewohnter Lebensstandards könnte für diese Gruppe ein Motivationsfaktor sein. In Form von demokratischer Beteiligung könnten sie den Erhalt der Demokratie in Deutschland unterstützen. Hürden sind bei Frauen dieser Zielgruppe, dass sie sich in der sogenannten Rushhour des Lebens befinden und besonders viel Sorgearbeit im familiären Kontext erledigen und sich bereits die Vereinbarkeit dieser mit den beruflichen Verpflichtungen als schwierig herausstellt. Auch Care-Berufe, die wie in 4.1.5 beschrieben, besonders wenig vereinbar mit ehrenamtlichem Engagement sind, werden von Frauen dieser Gruppe häufig ausgeübt.

Weiterhin gibt es soziale Milieus, die teilweise relevant für die Zielgruppe von „Frau Bürgermeisterin?“ sein können, jedoch deutlich weniger Anknüpfungspunkte aufweisen:

Junge Privilegierte (unter 30)

Junge Privilegierte sind unter 30 Jahre alt und gerade in der Ausbildung oder bereits Berufseinsteigerinnen. Sie brächten schätzungsweise das nötige Selbstvertrauen mit Reden zu halten und könnten Netzwerke aufbauen. Sie könnten weiterhin innovative Ideen in der Kommunalpolitik einbringen. Jedoch sind sie sehr ehrgeizig und leistungsbereit in ihrem meist überdurchschnittlich gut bezahlten Job, weswegen sie sich als Berufseinsteigerinnen möglicherweise mehr auf diesen konzentrieren möchten. Sie würden bei Interesse Kommunalpolitik vermutlich eher als Einstieg auch für höhere politische Entscheidungsebenen sehen und um erste politische Erfahrungen zu sammeln. Außerdem könnte es aufgrund der Privilegien sein, dass gesellschaftliche Probleme nicht ausreichend wahrgenommen werden und daher kein großer politischer Handlungsbedarf gesehen wird.

Junge Adaptiv-Pragmatische (unter 30)

Für die junge Adaptiv-Pragmatische könnte die Gruppenzugehörigkeit und Anerkennung innerhalb einer politischen Partei ein Grund sein, sich dieser anzuschließen, da sie auf der Suche nach ihrem Platz im Leben und der Gesellschaft ist. Grundsätzlich sind sie experimentierfreudig und wären eventuell bereit Kommunalpolitik und die Wirkungsweise dieser zu erkunden. Da ihr Handeln auf individueller Ebene eher von Bequemlichkeit und persönlichem Vorteil geprägt ist, sind sicherlich auch einige der jungen adaptiv-pragmatischen Gruppe von der Kommunalpolitik eher weniger zu überzeugen.

5.4 Umsetzung „Frau Bürgermeisterin?“

Der Projektname „Frau Bürgermeisterin?“ ergibt sich aus dem Amt der Bürgermeisterin, welches in Deutschland die größte Unterrepräsentation aufweist, verdeutlicht mit der Anrede „Frau“. Das Fragezeichen verdeutlicht, dass eine Frau im Bürgermeisteramt noch immer gesellschaftlich eine Ausnahme und keine Selbstverständlichkeit darstellt.

5.4.1 Entstehungsprozess Videos

Hauptbestandteil der Arbeit sind Videos, in welchen sich Kommunalpolitikerinnen selbst filmen und über ihre kommunalpolitische Arbeit sprechen. Hierzu habe ich viele Kommunalpolitikerinnen aus Nordrhein-Westfalen kontaktiert und am Ende 10 Teilnehmerinnen für mein Projekt gewinnen können. Ich habe bewusst Personen kontaktiert, die durch die Kommunalwahl im Herbst 2020 neu in ihr jeweiliges Amt gewählt wurden. Sie sind noch recht neu in der Kommunalpolitik und der Schritt zur Entscheidung für eine Kandidatur oder für politisches Engagement im Allgemeinen liegt noch nicht besonders lange zurück. Dies führt dazu, dass Prozesse meist verständlicher erklärt werden, weil sich die Teilnehmerinnen selbst noch in einem Lernprozess befinden und sich in ihre neuen Aufgaben einfinden müssen. Weiterhin bringt der Prozess des Selbstfilmens mit sich, dass die Videos von unterschiedlicher Qualität sind. Die Teilnehmerinnen befinden sich an unterschiedlichen Orten, die Licht- oder Tonverhältnisse variieren und das Smartphone wackelte bei mancher Teilnehmerin während der Aufnahme. Durch diese Unperfektheit wird Menschlichkeit und Authentizität vermittelt und Betrachterinnen können sich mit den Personen leichter identifizieren. Es entsteht der Anschein eines Videotelefonats und es zeigt den Betrachter*innen, dass eine Kommunalpolitikerin eine Person mit Stärken und Schwächen ist und nicht zwingend Medienexpertin sein muss.

Ich habe die Teilnehmerinnen Ende 2020 kontaktiert und diejenigen Frauen, die sich zur Teilnahme bereitklärten, gebeten, drei Monate lang Videos über ihr kommunalpolitisches Amt aufzunehmen. Wichtig war mir hierbei ihnen größtmögliche Freiheit zu lassen und sie nicht in eine von mir vorgefertigte Erzählung einzubauen, sondern für sich sprechen zu lassen. Als oberstes Gebot habe ich ihnen Authentizität genannt.

Das Vorstellungsvideo ausgenommen, habe ich ihnen fast keine Vorgaben gemacht und ihnen lediglich ein paar interessante Fragen mitgegeben, die als Inspiration dienten und freiwillig beantwortet werden konnten. Die Teilnehmerinnen sind in verschiedenen Parteien aktiv und entsprechen von der Altersstruktur hauptsächlich der Altersspanne meiner festgelegten Zielgruppe. Es sind Teilnehmerinnen mit unterschiedlichen hauptberuflichen Tätigkeiten vertreten, auch wenn die Überrepräsentanz von Akademiker*innen in der Politik auch in meinem Projekt deutlich wird. Acht der zehn Teilnehmerinnen haben einen Hochschulabschluss. Vier der Teilnehmerinnen sind Mütter, davon drei von minderjährigen Kindern. Hinsichtlich der in 4.1.5 dargestellten Hürde, die die Vereinbarkeit von Familie mit kommunalpolitischem Engagement darstellt, ist die Repräsentanz von Müttern in meinem Projekt wichtig. Der Großteil der Teilnehmerinnen sind Mitglieder im Stadtrat sowie in unterschiedlichen Ausschüssen. Eine Kommunalpolitikerin ist Mitglied der Bezirksvertretung eines Stadtteils, zwei sind außerdem noch in ihrer Partei Fraktionsvorsitzende für ihre Partei innerhalb ihres politischen Gremiums. Auch eine Oberbürgermeisterin konnte ich für mein Projekt gewinnen.

Die Teilnehmerinnen mit den für mein Projekt relevanten sozioökonomischen Eigenschaften und der Parteizugehörigkeit:

Jennifer Glashagen (Volt):

30 Jahre, Heilerziehungspflegerin, Fraktionsvorsitzende Stadt und Ratsmitglied, 1 Kind

Maria Helms (SPD):

30 Jahre, Lehrerin, Ratsmitglied

Derya Karadag (Die Grünen):

35 Jahre, Juristin, Ratsmitglied und Aufsichtsrätin städtischer Betriebe

Sybille Keupen (Die Grünen):

57 Jahre, zuvor Pädagogin, hauptberuflich Oberbürgermeisterin, 2 Kinder

Sarah Niknamtavin (Die Linke):

22 Jahre, Berufspolitikerin, Ratsmitglied

Julia Polley (CDU):

32 Jahre, Juristin, Ratsmitglied

Stefanie Ruffen (FDP):

49 Jahre, Architektin, Ratsmitglied, 3 Kinder

Lara Schneider (Die Grünen):

26 Jahre, Projektcontrollerin, Fraktionsvorsitzende Bezirk, Mitglied Bezirksvertretung

Karina Syndicus (GUT):

32 Jahre, freischaffende Künstlerin, Ratsmitglied, 3 Kinder

Isabella Venturini (Volt):

28 Jahre, Politikwissenschaftlerin, Ratsmitglied

5.4.2 Website

Um den entstandenen Videos eine angemessene Plattform zu bieten, habe ich ein Website gestaltet. Sie ist unter der Adresse „www.fraubuergermeisterin.de“ zu finden. Diese fußt auf den oben genannten Leitgedanken Transparenz, Vorbilder und Identifikation sowie Nahbarkeit, Vertrauen und Niedrigschwelligkeit.

Sie besteht aus den vier Seiten „wer wir sind“, „was wir tun“, „der Weg dorthin“ und „warum wir Dich brauchen“. Auf der Seite „wer wir sind“ finden sich die Vorstellungsvideos der Teilnehmerinnen. Klicken Nutzer*innen auf den Kreis mit dem Bild der Person, öffnet sich das Video groß über der Website. Unter dem Reiter „was wir tun“ sind Videos passend zu den Kategorien „Unsere Themen“, „Sitzungen und Arbeitskreise“, sowie „Draußen unterwegs“ zu finden. Unter „der Weg dorthin“ geben die Teilnehmerinnen persönliche Einblicke zu ihren Wünschen und Sorgen, ihrer Motivation und dem Weg hin zu ihrer Kandidatur bzw. darüber wie sie ihr Amt organisieren. Auf der letzten Seite mit dem Titel „warum wir Dich brauchen“ werden einige Fakten in Form von leicht verständlichen Infografiken im Wechsel dargestellt, die verdeutlichen, warum es nötig ist, dass sich die Besucherin der Website selbst engagiert. Es ist ein Appell oder ein „Call to Action“, der am Ende des Websitebesuchs die Notwendigkeit eines höheren Anteils von Kommunalpolitikerinnen eindrücklich aufzeigt.



Abbildung 13



Abbildung 14

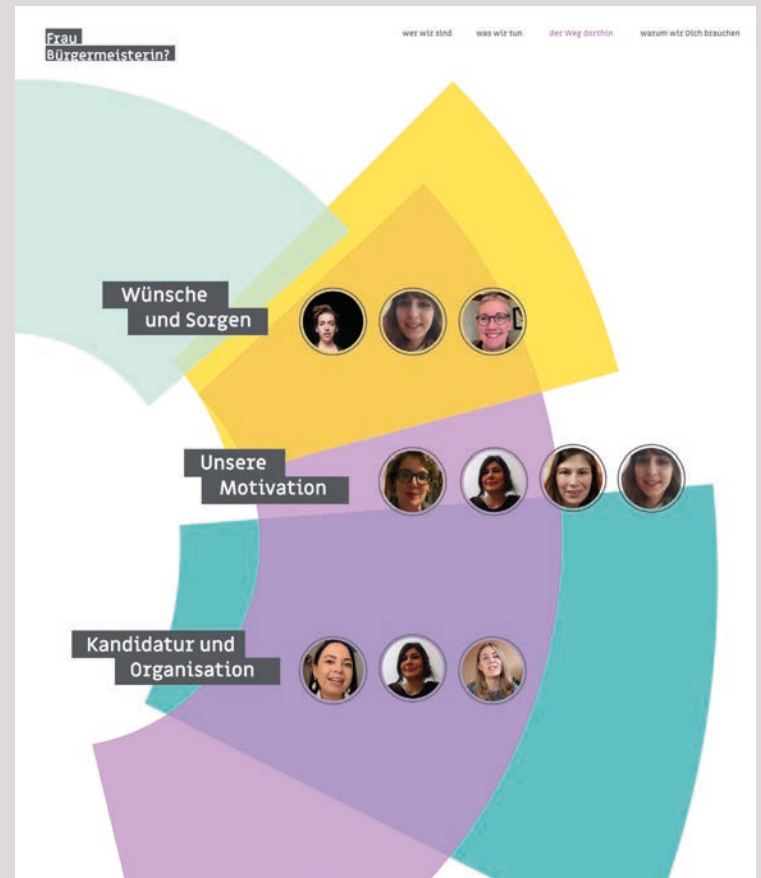


Abbildung 15



Abbildung 16

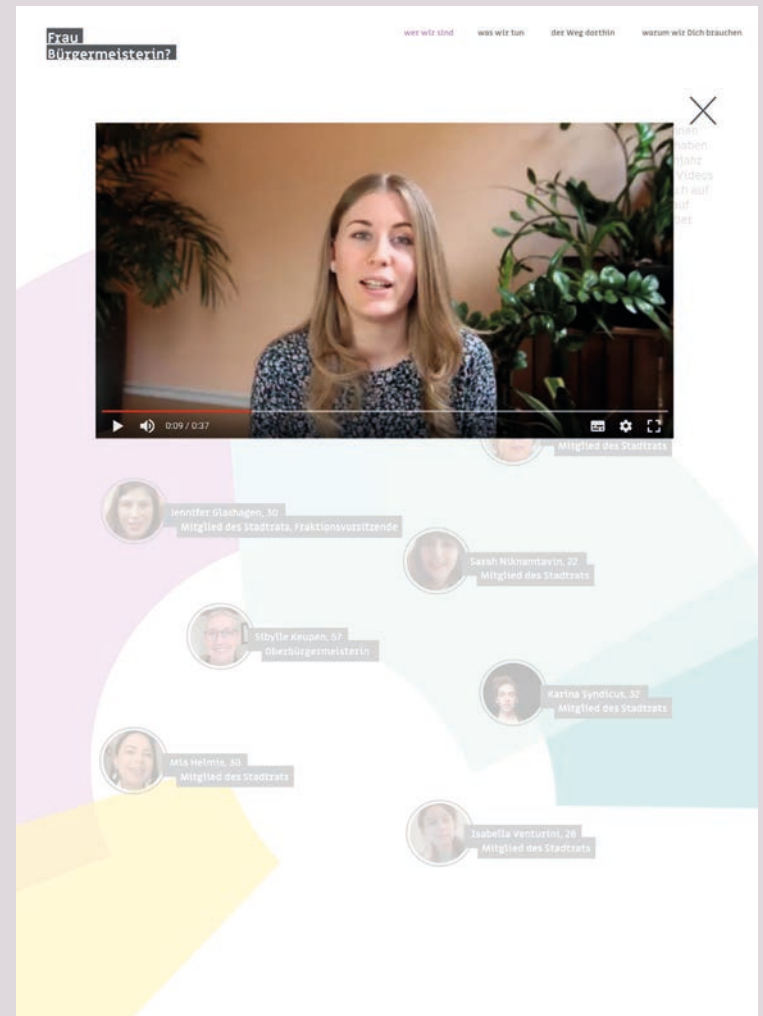


Abbildung 17

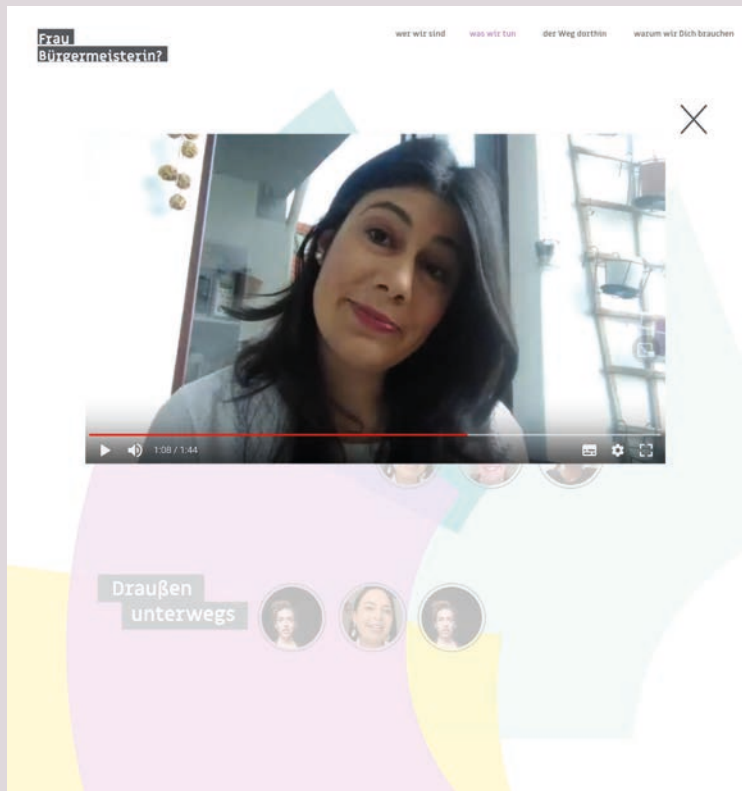


Abbildung 18

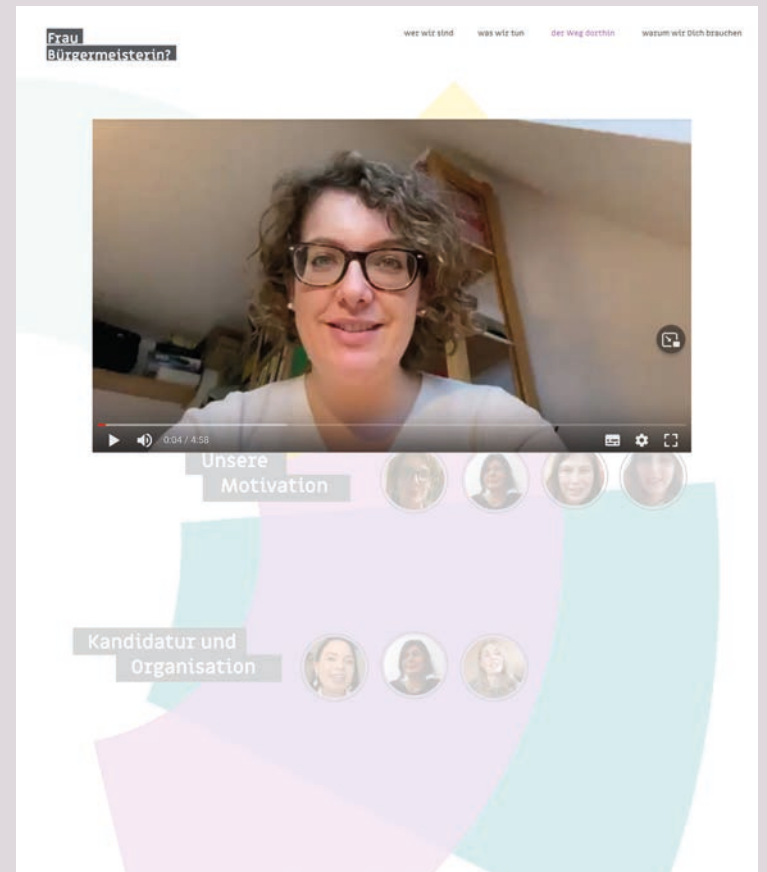


Abbildung 19

5.4.3 Trailer

Um auf die Website fraubuergermeisterin.de zu gelangen habe ich einen Trailer gestaltet, der auf youtube zu finden sein wird. Ein kurzes Video von ca. einer Minute Dauer, in der fünf der zehn Teilnehmerinnen zu Wort kommen, ist entstanden. Kurze, prägnante Ausschnitte aus den von den Teilnehmerinnen aufgenommenen Videos geben einen kleinen Einblick oder Vorgeschmack auf die Inhalte der Website. Die gestalterischen Komponenten des Webdesigns finden sich auch im Video wieder, sodass die Videos der Kommunalpolitiker*innen innerhalb des Kreisformats erscheinen. Am Ende des Videos bleibt ein leerer Kreis mit leeren Balken, auf denen zuvor Name und Amt der Person zu sehen war, stehen. Dieser leere Kreis weist darauf hin, dass noch mehr Frauen in der Kommunalpolitik benötigt werden und die Betrachterin die Nächste sein könnte. Abschließend gibt es den Verweis auf die Chance, die Frauen des Videos auf der Website näher kennenzulernen. Der Trailer kann beispielsweise von feministischen, anderen politischen Influencer*innen auf Instagram sowie von Vereinen oder Institutionen, denen die Zielgruppe folgt, über instagram oder facebook geteilt werden. Es ist wichtig mithilfe ausgewählter Influencer*innen und ausgewählter Kanäle die verschiedenen sozialen Milieus der Zielgruppe zu erreichen. Wie andere Beispiele zeigen, können über Influencer*innen geteilte Videos sehr viel mehr und schneller Reichweite generieren als beispielsweise in diesem Projekt ein eigener instagram-Account dies könnte.

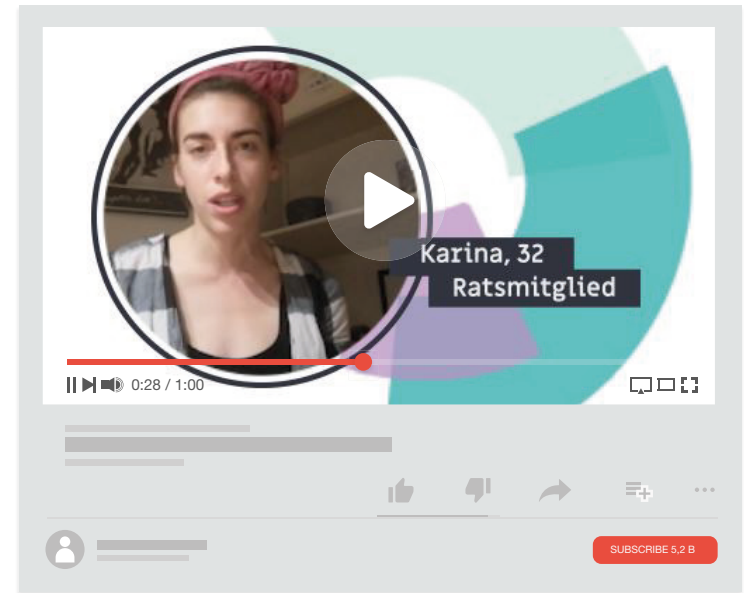


Abbildung 20

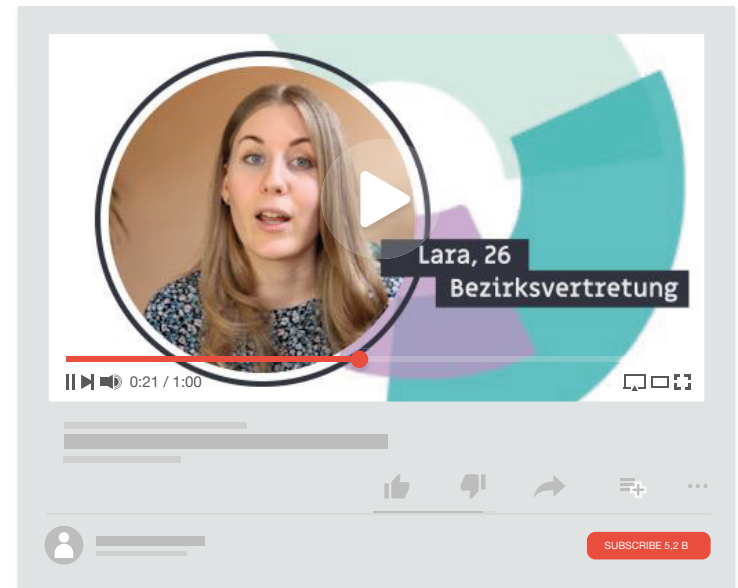


Abbildung 21

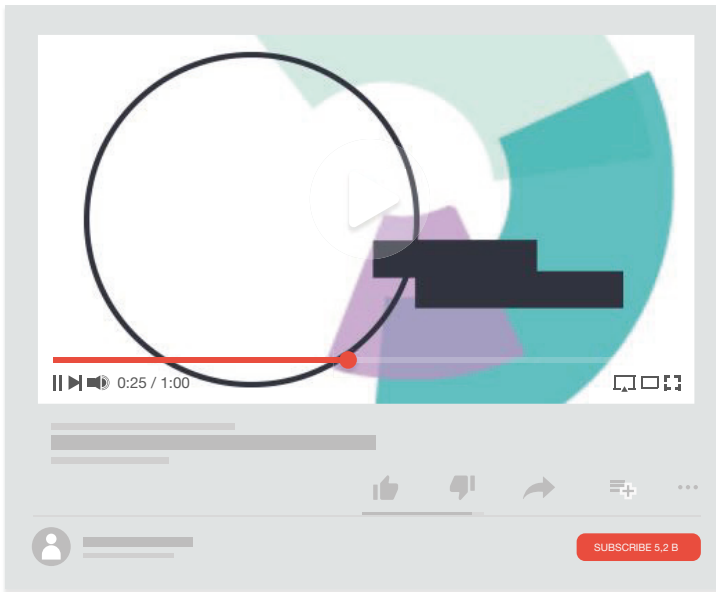


Abbildung 22

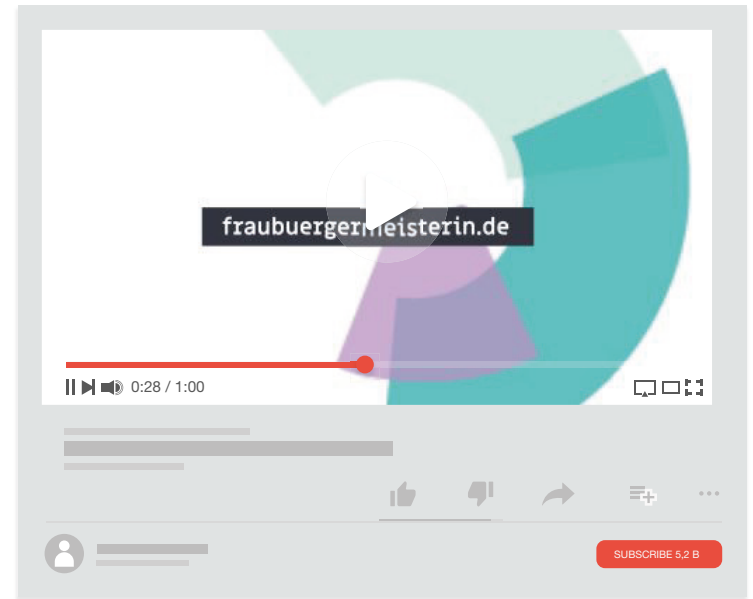


Abbildung 24

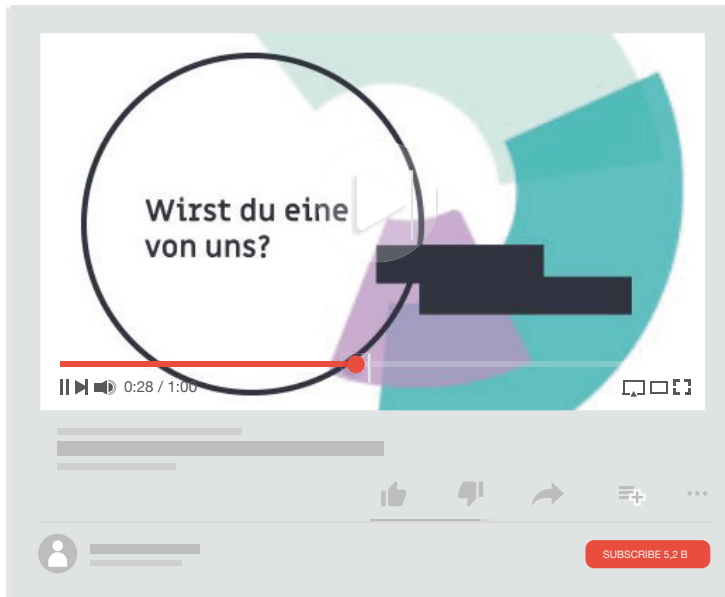


Abbildung 23

5.4.4 Gestaltungselemente

Gestaltungselement Kreisdiagramm

Hauptgestaltungselement der Website sind Formen, die sich aus einem in Abbildung 24 gezeigten Diagramm ableiten. Diese Art halbes Kreisdiagramm wird bei fast jeder Wahl von Fernsehen, Printmedien etc. benutzt, um die Sitzverteilung in einem neu gewählten Parlament zu verdeutlichen. Es steht sinnbildlich für den Status Quo im politischen System Deutschlands. Ich verwende dieses Diagramm im Projekt „Frau Bürgermeisterin?“ in abgewandelter Form. Die einzelnen Elemente haben in meinem Projekt keine klaren Abgrenzungen, sondern überschneiden sich. Dies verdeutlicht die inhaltlichen Überschneidungen der Parteien, die insbesondere auf kommunaler Ebene bestehen. Auf kommunaler Ebene ist mehr als auf anderen Ebenen Kooperation gefragt, denn die konkrete Arbeit dort ist stärker themenbasiert und weniger parteipolitisch geprägt als beispielsweise auf der Bundesebene. Auf den Bau von Kindertagesstätten oder Schulen können sich beispielsweise erstmal sehr viele einigen. Die Art und Weise der Umsetzung kann dann diskutiert werden. Die Gemeinsamkeiten werden durch die Überlappung der Elemente deutlich. Die unterschiedlich farbigen Elemente haben eine Deckkraft von 75 Prozent, wodurch das jeweilige darunterliegende Element sichtbar wird und eine Farbmischung entsteht. Die bildliche Transparenz auf der Website spielt auch auf das Idealbild politischer Transparenz an. Parteien oder Ratsgruppen legen ihre Tätigkeiten und Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten mit anderen Parteien offen. Sie können konstruktiv arbeiten und der Wettbewerb muss nicht im Vordergrund liegen und dem inhaltlichen Arbeiten im Wege stehen. Diese ungewöhnliche Anordnung der einzelnen Elemente des Kreisdiagramms entspricht dem Gedanken einer notwendigen Reform des demokratischen Systems. Der Kreis – die Herkunft des Systems, bzw. das Grundprinzip – bleiben jedoch deutlich erkennbar.

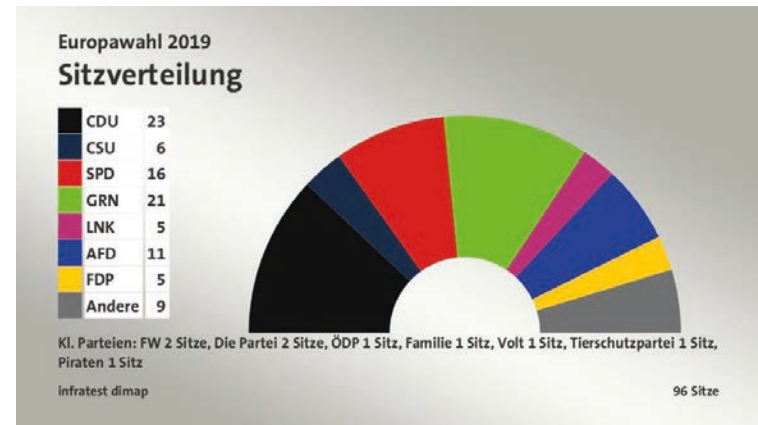


Abbildung 24



Abbildung 25

Die Farben sollen ausdrücklich nicht mit den bekannten Parteifarben der großen deutschen Parteien direkt in Verbindung gebracht werden, da die jeweilige Parteizugehörigkeit eine untergeordnete Rolle im Projekt spielt. Außerdem wird Missverständnissen aufgrund der Größe der Elemente des Kreisdiagramms vorgebeugt. Das Grau wird nur als Schriftfarbe oder für Schriftinterlegungen eingesetzt. Außerdem ist es wichtig bei demokratischen Projekten die Farben Schwarz und Rot zu vermeiden, da sie leicht mit antidemokratischen Kräften oder Diktaturen in Verbindung gebracht werden. Entsprechend der Zielgruppe habe ich helle, freundliche und moderne Farben benutzt, die möglichst weit weg vom verstaubten Image von Kommunalverwaltungen oder Ortsparteien sind. Trotzdem sind kontrastreiche Farben wichtig um auf eine Vielfalt in der demokratischen Landschaft hinzuweisen.



Abbildung 26

Schrift

Die im Projekt verwendete Schriftart ist die Miriam Libre in ihren beiden Schriftschnitten Regular und Bold. Sie ist eine monolineare hebräische und lateinische serifenlose Schrift. Außerdem ist sie ein Redesign der ursprünglichen Schrift Miriam, die 1908 von Raphael Frank veröffentlicht wurde. Miriam Libre bringt dieses Design ins 21. Jahrhundert: Proportionen wurden neu gestaltet und unnötige Elemente wurden für ein sauberes Erscheinungsbild entfernt, während die ursprüngliche einzigartige Persönlichkeit beibehalten wurde.

Der Weg der Miriam zur Miriam Libre, also der „befreiten“ Schrift Miriam, entspricht auch dem Weg der Frauen im demokratischen politischen System. Die zur Zeit der ersten Frauenbewegung von dem männlichen Schriftgestalter Raphael Frank gestaltete Schrift, wurde von der weiblichen Schriftgestalterin Michal Sahar in das 21. Jahrhundert, neuen Anforderungen entsprechend, übersetzt. Genau wie die ursprüngliche Schrift Miriam, braucht auch die Demokratie Deutschlands ein Redesign, welches die ursprünglichen Grundelemente beibehält, den heutigen Anforderungen und gesellschaftlichen Bedingungen jedoch gerecht wird.

Schriftgestalterinnen sind ebenso wie Kommunalpolitikerinnen in ihrem Berufsfeld bzw. Ehrenamt deutlich unterrepräsentiert.

Miriam Libre Regular

Miriam Libre Bold

Abbildung 27

Wortmarke

Ich habe mich zu einer reinen Wortmarke als Logo von „Frau Bürgermeisterin?“ entschieden. Das Wort allein vermittelt sehr pointiert den Inhalt sowie die Bedingungen, die zu diesem Projekt geführt haben. Daher sollte es im Fokus stehen. Bildmarken hingegen würden den Fokus weglenken von diesem starken Wort, das allein schon einen Prozess des Nachdenkens bei Betrachter*innen anregt. Zusätzlich konkurriert die Wortmarke innerhalb des Webdesigns nicht mit den abgebildeten Teilnehmerinnen, die im Vordergrund des gesamten Projekts stehen. Die Balken bzw. graue Texthinterlegung stellen eine Andeutung der Balkendiagramme dar, die auch bei Wahlen insgesamt sowie bei Kommunalwahlen sehr präsent sind.

Gestaltungselement runde Bilder

Das Gestaltungselement der runden Bilder erinnert an die Profilbilder in Messengerdiensten wie WhatsApp, Facebook oder Signal. Diese vermitteln Betrachterinnen den Eindruck eines persönlichen Austauschs oder Kontakts zu den Kommunalpolitikerinnen. Der Rahmen um den Kreis herum ist wiederum bekannt aus Story-Funktionen von Instagram oder WhatsApp. Hiermit wird Nutzerinnen meiner Zielgruppe, die mit Social Media sowie Messengerdiensten meist vertraut sind, klar, dass sie auf die runden Bilder klicken können und sich dahinter etwas verbirgt.

**Frau
Bürgermeisterin?**

Abbildung 28



Abbildung 29

6. GESAMTFAZIT UND AUSBLICK

Die Ermutigung von Frauen, sich zu engagieren, ihnen ihren Gestaltungsspielraum aufzuzeigen, die Hemmschwelle zu senken und ihnen Vorbilder zu zeigen ist sehr wichtig. Trotzdem kann das Projekt „Frau Bürgermeisterin?“ nur einen Teil dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung abdecken. Unterrepräsentanz von Frauen muss als gesamtgesellschaftliches Problem und nicht als reines Frauenproblem gesehen werden. Denn alle Menschen sollten ein Interesse an einer zukunftsfähigen Demokratie haben, die ihren Ansprüchen einer Herrschaft des Volkes tatsächlich gerecht wird. Deshalb ist es die Aufgabe aller, insbesondere aller Parteimitglieder, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und aktiv für Verhältnisse zu sorgen, in denen diese Unterrepräsentanz nicht mehr vorherrscht.

Kürzlich erschienene Literatur aus 2021 zum Thema Demokratieforschung und den Missständen des aktuellen demokratischen Systems wie Jörn Kruses „Bürger an die Macht“ oder „Die demokratische Regression“ von Armin Schäfer und Michael Zürn, schenken der Unterrepräsentation von Frauen nur wenig Beachtung. In letzterem ist eine von 222 Seiten diesem Thema gewidmet, in der der Frauenanteil auch noch gegen den Arbeiter*innenanteil aufgewogen und der reine Frauenanteil als eher vernachlässigbar dargestellt wird. Es findet sich kein Wort zu sozioökonomischen Aspekten oder Sexismus in der Politik beispielsweise. Auffällig ist bei der Literaturrecherche, dass wiederum nahezu die gesamte Forschungsarbeit zum niedrigen Frauenanteil in der Politik auch von Frauen verfasst wurde. Solange dies der Fall ist und der Genderaspekt meist ein blinder Fleck bleibt, wenn über eine zukunftsfähige Demokratie nachgedacht wird, werden wir keine besonders großen Fortschritte erleben. Erst wenn auch in Forschungsarbeiten von Männern, dieser Aspekt ausreichend berücksichtigt und als gesellschaftliches Problem erachtet wird, ist der Weg für tatsächliche Diversität in der Politik frei.

Auch wenn es erste Forschungsarbeiten, wie die von Dorothee Beck gibt, die intersektionale Perspektiven berücksichtigen, herrscht hier ein enormer Forschungsbedarf.

Auffällig ist ebenso im gesellschaftlichen Diskurs, dass der Frauenanteil in der Wirtschaft aktuell viel breiter diskutiert wird, während die Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik offenbar weniger Aufmerksamkeit erlangt.

Um das Projekt inhaltlich zu vertiefen, kann zukünftig ein ergänzender Podcast Teil von „Frau Bürgermeisterin?“ werden. Hierzu würde je Folge jeweils eine Teilnehmerin des Videoprojekts, eine andere Kommunalpolitikerin oder auch Forscher*in, die sich mit dieser Thematik beschäftigt,

eingeladen werden, um mit ihr über ein spezifisches Thema zu sprechen. Eine Folge hieße z.B. „Alleinerziehende in die Politik“ und ich würde mit meiner Gästin über die strukturellen Probleme des politischen Systems sprechen, die es bestimmten Menschen erschweren, sich demokratisch zu beteiligen und darüber wie dies vielleicht doch zukünftig besser gelingen kann. Dieser Podcast wäre für Teile der Zielgruppe passend, die sich noch intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten, bevor sie tatsächlich politisch aktiv werden.

Langfristig könnte passend zum Podcast auch ein Instagram Account sinnvoll sein, um Erkenntnisse der Podcastfolgen zusammenzufassen oder Raum für Diskussionen zu bieten.

Das Projekt „Frau Bürgermeisterin?“ setzt bei einem grundsätzlichen Problem der aktuellen Nachhaltigkeitskommunikation an. Menschen möchten grundsätzlich gerne aktiv etwas zur Verbesserung der Lage beitragen. In der aktuellen Nachhaltigkeitskommunikation werden sie jedoch häufig zum Unterlassen von Dingen aufgefordert. „Fahr kein Auto“, „ess kein Fleisch“, „bestenfalls nicht in den Urlaub fliegen“ lauten die Botschaften häufig. Dies bringt Menschen in einen Zustand von Hilflosigkeit. Durch politisches Engagement kann dieser Hilflosigkeit jedoch entgegengewirkt werden und Menschen können ihren Drang zu aktivem nachhaltigen Handeln auf sinnvolle Art gerecht werden und Selbstwirksamkeit erleben.

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Bild aus S.44 in Holtkamp, Lars; Schnittke, Sonja (2010): *Die Hälfte der Macht im Visier. Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen. Unter Mitarbeit von Fachzeitschrift Alternative Kommunalpolitik: Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik (AKP) e.V.* Online verfügbar unter https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/boellstudie_die_haelfte_der_macht_im_visier.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.21.

Abbildung 2: Bild aus Weidenbach, Bernhard (2019): *Geschlechterverteilung der Gäste in den politischen Talkshows von ARD und ZDF 2018.* Hannoversche Allgemeine Zeitung. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/954698/umfrage/geschlechterverteilung-in-den-politischen-talkshows/>, zuletzt geprüft am 31.05.21.

Abbildung 3: Bild aus Niedermayer, Oskar (2020): *Die soziale Zusammensetzung der Parteimitgliedschaften*, 26.08.2020. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/140358/soziale-zusammensetzung>, zuletzt geprüft am 03.06.21.

Abbildung 4: Website des Hellene Weber Kollegs: <https://www.frauen-macht-politik.de/heleneweberkolleg/>, zuletzt geprüft am 19.06.21

Abbildung 5: Foto von Website des Hellene Weber Kollegs: <https://www.frauen-macht-politik.de/helene-weber-preis/ausschreibung-2020/>, zuletzt geprüft am 19.06.21

Abbildung 6: Instagram-Account „heleneweberkolleg“

Abbildung 7: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Broschüre „Von Alltagshelden und Lokalexpertinnen“, 2009

Abbildung 8: Kampagne „#ichwill“ - geteilt auf Instagram-Account der Influencerin Marie Nasemann

Abbildung 9: Kampagne „#ichwillimmernoch“ - geteilt auf Instagram-Account der Influencerin Marie Nasemann

Abbildung 10: Foto aus dem Video „Ich bin eine Quotenfrau“ – 40 Frauen brechen im aktuellen stern mit einem Tabu. <https://www.youtube.com/watch?v=DnRJTGL-iOo>

Abbildung 11: Instagram-Account „frauenmachtpolitik“

Abbildung 12: Instagram-Account „netzwerk_f“

Abbildung 13: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 14: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 15: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 16: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 17: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 18: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 19: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 20: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 21: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 22: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 23: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 24: Bild aus Europawahl 2019: <https://www.tagesschau.de/wahl/archiv/2019-05-26-EP-DE/>, zuletzt geprüft am 19.06.21.

Abbildung 25: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 26: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 27: Sahar, Michal; Font Miriam Libre; google fonts

Abbildung 28: Weber, Franziska; Frau Bürgermeisterin?, 2021

Abbildung 29: Weber, Franziska; (Bild: Jennifer Glashagen) Frau Bürgermeisterin?, 2021

LITERATURVERZEICHNIS

Monographien

Allmendinger, Jutta (2021): Es geht nur gemeinsam! Wie wir endlich Geschlechtergerechtigkeit erreichen. 1. Auflage. Berlin: Ullstein.

Andersen, Uwe; Woyke, Wichard (2013): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Unter Mitarbeit von Dietrich Thränhardt. 7. Aufl. Heidelberg: Springer VS.

Beck, Dorothee (2016): Politikerinnen und ihr Griff zur Macht. Mediale Repräsentationen von SPD-Spitzenkandidatinnen bei Landtagswahlen. Bielefeld: transcript.

Beck, Dorothee; Henninger, Annette (2020): Konkurrenz für das Alpha-männchen. Politische Repräsentation und Geschlecht. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag (Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft).

Criado-Perez, Caroline; Singh, Stephanie (2020): Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert. Deutsche Erstausgabe, 1. Auflage. München: btb (btb).

Dahl, Robert (1965): Reflections on Opposition in Western Democracies. In: Government and Opposition, S. 7–24.

Flaßpöhler, Svenja (2018): Die potente Frau. Für eine neue Weiblichkeit. Berlin: Ullstein (Ullstein Streitschrift).

Florack, Martin; Korte, Karl-Rudolf; Schwanholz, Julia (2021): Coronakratie. Demokratisches Regieren in Ausnahmezeiten. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Frank, Elena; Hildebrandt, Jana; Pardon, Beatrice; Vandamme, Ralf (2017): Kommunalpolitik. Bonn: Bundes-zentr. f. polit. Bildung (333).

Heinelt, Hubert; Egner, Björn; Richter, Timo Alexander; Vetter, Angelika; Kuhlmann, Sabine; Seyfried, Markus (2018): Bürgermeister in Deutschland. Problemsichten - Einstellungen - Rollenverständnis. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos (Lokale Politik, Band 1).

Körner, Torsten (2020): In der Männer-Republik - wie Frauen die Politik eroberten. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Kruse, Jörn (2021): Bürger an die Macht. Wie unsere Demokratie besser funktioniert. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (Politik in

Wissenschaft und Forschung).

Kühne, Fränzi (2021): Was Männer nie gefragt werden. Ich frage trotzdem mal. 1. Auflage. Frankfurt am Main: FISCHER.

Müller, Elena (2020): Städte für Menschen bauen. die Rolle und Verantwortung von Städten in der sozial-ökologischen Transformation. Berlin: Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung (Impulse / Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung).

Pitkin, Hannah (1967): The concept of representation. Los Angeles: University of California Press.

POWELL, G. Bingham (1982): Contemporary Democracies. Cambridge, MA: Harvard University Press.

RICHTER, HEDWIG (2020): DEMOKRATIE. Eine deutsche Affäre. München: C H BECK.

Schäfer, Armin; Zürn, Michael (2021): Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus. Berlin: Suhrkamp. Steffens, Melanie C.; Ebert, Irena D. (2015): Frauen - Männer - Karrieren. Eine sozialpsychologische Perspektive auf Frauen in männlich geprägten Arbeitskontexten. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Stokowski, Margarete (2016): Untenrum frei. Hamburg: Rowohlt.

Stollberg-Rilinger, Barbara (2014): „Als Mann und Frau schuf er sie“. Religion und Geschlecht. Würzburg: Ergon-Verl. (Religion und Politik). van Dülmen, Andrea (1995): Frauen. Ein historisches Lesebuch. Orig.-Ausg., 6. Aufl. München: Beck (Beck'sche Reihe, 370).

Internetdokumente

Berg, Holger; Schnurr, Maria; Glockner, Holger (2018): Erfolgsbedingungen für Systemsprünge und Leitbilder einer ressourcenleichten Gesellschaft. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docId/7270/file/7270_Ressourcenleichte_Gesellschaft.pdf, zuletzt geprüft am 15.06.21.

Bertelsmann Stiftung (2008): Beruf Bürgermeister/in – eine Bestandsaufnahme für Deutschland. Hg. v. Deutscher Städte- und Gemeindebund. Mannheim. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23926_23927_2.pdf, zuletzt geprüft am 17.05.21.

Budde, David (2013): Formen der Repräsentation und ihre Legitimation. Die voraussetzungsvolle Anerkennung von Repräsentanten in der Politik. Freie Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter https://www.polsoz.fu-ber-lin.de/polwiss/forschung/ab_ideengeschichte/mitarbeiter_innen/roth/Working_Papers/Working_Paper_Budde.pdf, zuletzt geprüft am 17.04.21.

Bundesverfassungsgericht (2021): Meilensteine in der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht. Karlsruhe. Online verfügbar unter https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Das-Gericht/Zeitstrahl/zeitstrahl_node.html, zuletzt geprüft am 14.05.2021.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2021): HASS, BEDROHUNGEN & GEWALT GEGEN KOMMUNALPOLITIKER*INNEN. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/aktuelles/2021/neues-dstgb-papier-hass-bedrohungen-und-gewalt-gegen-kommunalpolitiker-innen/update-hassbedrohungengewalt-300321-1.pdf?cid=ef4>, zuletzt geprüft am 30.04.2021.

Frauen aufs Podium e.V. (2021): Nochmal 100 Jahre bis zur Gleichstellung? Eine beteiligungs- und dialogorientierte Untersuchung zum Stand und Entwicklung bürger*innennaher Gleichstellungskommunikation. Online verfügbar unter <https://frauenaufspodium.org/wp-content/uploads/2021/04/Frauen-aufs-Podium-Kommunikationsstudie.pdf>, zuletzt geprüft am 13.06.21.

Friedrich Ebert Stiftung (2021): Kommunalpolitik verstehen. Für ein besseres Politikverständnis in Hessen. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/hessen/17672.pdf>, zuletzt geprüft am 30.04.2021.

Hiesserich, Jan; Hofmann, Maximilian; Lämmle, Anna-Lena (2020): Die Ausnahme, die Rabenmutter, die Kämpferin. Unbewusste Bias in der medialen Darstellung von Top-Managerinnen: Hering Schuppener. Online verfügbar unter <https://docplayer.org/182506043-Die-ausnahme-die-rabenmutter-die-kaempferin-unbewusste-bias-in-der-medialen-darstellung-von-top-managerinnen.html>, zuletzt geprüft am 30.05.21.

Holtkamp, Lars; Schnitzke, Sonja (2010): Die Hälfte der Macht im Visier. Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen. Unter Mitarbeit von Fachzeitschrift Alternative Kommunalpolitik: Verein zur Förderung kommunalpolitischer Arbeit – Alternative Kommunalpolitik (AKP) e.V. Online verfügbar unter https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/boellstudie_die_haelfte_der_macht_im_visier.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.21.

Holtkamp, Lars; Wiechmann, Elke; Buß, Monya (2017): Genderranking deutscher Großstädte: Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/demokratiereform-03_genderranking_-_baf.pdf?dimension1=division_kpse, zuletzt geprüft am 31.05.21.

Inter-Parliamentary Union (IPU) (2019): Women in parliament in 2018. The year in review. Inter-Parliamentary Union (IPU). Genf (ISSN 1993-5196).

IPU (2016): Sexism, harassment and violence against women parliamentarians: Inter-Parliamentary Union. Online verfügbar unter <https://www.ipu.org/resources/publications/issue-briefs/2016-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-parliamentarians>, zuletzt geprüft am 01.06.21.

IPU (2021): Call to Action- On young women's political participation and leadership. Online verfügbar unter <https://www.ipu.org/news/call-action-young-womens-political-participation-and-leadership>, zuletzt geprüft am 13.06.21.

IPU (2021): Women in parliament 2021. Online verfügbar unter <https://www.ipu.org/women-in-politics-2021>, zuletzt geprüft am 10.06.21.

IPU (2021): Women in politics in New Zealand: here's what they are doing right. Case Studies. Online verfügbar unter <https://www.ipu.org/news/case-studies/2021-03/women-in-politics-in-new-zealand-heres-what-they-are-doing-right>, zuletzt geprüft am 10.06.21.

Kletzing, Uta (2017): Die ausgeschlossenen Eingeschlossenen. Wahlsituation und Regierungssituation von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Geschlechtervergleich. Dissertation. Hagen. Online verfügbar unter https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00001093/Diss_Kletzing_Eingeschlossenen_2017.pdf, zuletzt geprüft am 26.04.2021.

Lukoschat, Helga; Belschner, Jana (2014): Frauen führen Kommunen. EAF. Berlin. Online verfügbar unter https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Projekte/Dokumente/P_Frauen-Fuehren-Kommunen_Studie.pdf, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Mahler Walther, Kathrin; Lukoschat, Helga (2020): Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin: EAF. Online verfügbar unter https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Publikationen/Dokumente/EAF_Berlin_Studie_BM_Ost_West_2020.pdf, zuletzt geprüft am 20.05.21.

O'Neill, Aaron (2021): Number of countries with women in highest position of executive power 1960-2021. Statista. Online verfügbar unter <https://www.statista.com/statistics/1058345/countries-with-women-highest-position-executive-power-since-1960/>, zuletzt geprüft am 17.05.2021.

Shuttsa, Kristin; Kenward, Ben; Falk, Helena; Ivegran, Anna; Fawcett, Christine (2017): Early preschool environments and gender: Effects of gender pedagogy in Sweden. Uppsala. Online verfügbar unter <https://radar.brookes.ac.uk/radar/file/d5341b5b-93f9-471c-8515-f7b86ce61d6c/1/shutts2017early.pdf>, zuletzt geprüft am 17.03.2021.

Stürmer, Anne (2019): Zukunftsmenschen. Köln. Online verfügbar unter <https://www.dropbox.com/s/s2btqjiy1awjlou/diplomtheorie-anne%20stuermer.pdf?dl=0>, zuletzt geprüft am 16.06.21.

UN Women (2020): GENDER MAINSTREAMING: A GLOBAL STRATEGY FOR ACHIEVING GENDER EQUALITY & THE EMPOWERMENT OF WOMEN AND GIRLS. Online verfügbar unter <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/gender-mainstreaming-strategy-for-achieving-gender-equality-and-empowerment-of-women-girls-en.pdf?la=en&vs=3849>, zuletzt geprüft am 10.06.21.

UN Women (2020): Gender Response Tracker. Online verfügbar unter <https://data.undp.org/gendertracker/>, zuletzt geprüft am 17.05.21.
Vereinte Nationen (2021): Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen. Online verfügbar unter <https://unric.org/de/17ziele/ziel-5/>, zuletzt geprüft am 17.05.2021.

Weidenbach, Bernhard (2019): Geschlechterverteilung der Gäste in den politischen Talkshows von ARD und ZDF 2018. Hannoversche Allgemeine Zeitung. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/954698/umfrage/geschlechterverteilung-in-den-politischen-talkshows/>, zuletzt geprüft am 31.05.21.

Pressemitteilung

Deutscher Städte- und Gemeindebund (08.03.2021): Mehr Frauen in der Kommunalpolitik: Ein Gewinn für die lokale Demokratie. Online verfügbar unter <https://www.dstgb.de/aktuelles/2021/ein-gewinn-fuer-die-lokale-demokratie/03-dstgb-pm-frauentag-08032021.pdf?cid=dld>.

DIW (28.08.2019): Elterngeld und Elterngeld Plus. Gleichmäßige Aufteilung zwischen Müttern und Vätern nach wie vor in weiter Ferne. Berlin. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.673478.de/elterngeld_und_elterngeld_p...wie_vor_in_weiter_ferne.html, zuletzt geprüft am 07.06.21.

McKinsey (19.05.2020): Zusammenhang zwischen Diversität und Geschäftserfolg so deutlich wie nie. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.mckinsey.de/~/_media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/deutschland/news/presse/2020/2020-05-19%20diversity%20wins/200519_pm_diversity_wins.pdf, zuletzt geprüft am 10.06.21.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (14.09.21): Kommunalwahlen 2020: 51,9 Prozent Wahlbeteiligung – 25 Oberbürgermeister und Landräte gewählt. Online verfügbar unter <https://www.im.nrw/kommunalwahlen-2020-519-prozent-wahlbeteiligung-25-oberbuergermeister-und-landraete-gewaeht>, zuletzt geprüft am 25.05.21.

CORRECTIV.lokal (21.08.2020): Sexismus und Männerdominanz: Was Frauen in der Kommunalpolitik erleben. Online verfügbar unter <https://correctiv.org/aktuelles/2020/08/21/sexismus-und-maennerdominanz-was-frauen-in-der-kommunalpolitik-erleben/>, zuletzt geprüft am 02.06.21.

tagesschau (28.05.21): Einigung auf Frauenquote für Vorstände. Ende des Koalitionsstreits. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/frauenquote-vorstaende-einigung-101.html>, zuletzt geprüft am 29.05.21.

Zeitschriftenaufsatz

Ankersen, Wiebke; Berg, Christian (2017): Ein ewiger Thomas-Kreislauf? Wie deutsche Börsenunternehmen ihre Vorstände rekrutieren. In: AllBright Stiftung. Online verfügbar unter <https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8fi/t/5cda985836d36b00013b5cfa/1557829765572/Allbright-Bericht-2017-Thomas.pdf>, zuletzt geprüft am 29.05.21.

Bailer, Stefanie; Breunig, Christian; Giger, Nathalie; Wüst, Andreas (2020): The Diminishing Value of Representing the Disadvantaged. Between Group Representation and Individual Career Paths. In: British Journal of Political Science. Online verfügbar unter <https://www.cambridge.org/core/journals/british-journal-of-political-science/article/diminishing-value-of-representing-the-disadvantaged-between-group-representation-and-individual-career-paths/E22EED9D593BB-oEF8614A4234BE4C15F>, zuletzt geprüft am 28.04.21.

Blome, Agnes; Fuchs, Gesine (2017): Macht und substantielle Repräsentation von Frauen. In: *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* Vol. 26, Iss. 1, pp. 55-69, (ISSN 2196-1646). Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/52793/ssoar-fempol-2017-1-blome_et_al-Macht_und_substantielle_Repraesentation_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-fempol-2017-1-blome_et_al-Macht_und_substantielle_Repraesentation_von.pdf, zuletzt geprüft am 26.05.21.

Zeitungsartikel

Beck, Dorothee (2019): Zicke, Mutti, schwäbische Hausfrau, 2019. Online verfügbar unter <https://www.frauen-macht-politik.de/themendossiers/politikerinnen-und-medien/dr-dorothee-beck-politikerinnen-in-den-medien/>, zuletzt geprüft am 30.05.21.

BMFSFJ (2021): Allein- und getrennt Erziehende fördern und unterstützen. Chancen und Teilhabe für Familien. In: BMFSFJ, 18.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende>, zuletzt geprüft am 07.06.21.

Bogazliyan, Selin (16.03.21): Das müssen Sie zur Kommunalwahl 2021 in Hessen wissen. In: *Rheinische Post*, 16.03.21. Online verfügbar unter https://rp-online.de/politik/deutschland/kommunalwahl-hessen-2021-ergebnisse-wahlbeteiligung-und-briefwahlen_aid-56689227, zuletzt geprüft am 25.05.21.

Erhardt, Christian (2019): Hunderte Kommunen bald ohne Bürgermeister. In: *Kommunal.*, 23.04.2019. Online verfügbar unter <https://kommunal.de/dorf-fehlen-buergermeister>, zuletzt geprüft am 20.05.21.

Ewert, Laura; Flamm, Stefanie (2020): Gleich unter die Gürtellinie. Hass im Netz, 28.10.2020. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/2020/45/hass-internet-frauen-soziale-medien-aminata-toure-claudia-neumann>, zuletzt geprüft am 10.06.21.

Köneke, Judith (2018): In der Rosa-Falle. Gender Marketing. In: *Frankfurter Rundschau*, 24.12.2018. Online verfügbar unter <https://www.fr.de/wirtschaft/rosa-falle-10946025.html>, zuletzt geprüft am 10.06.21.

Niedermayer, Oskar (2020): Die soziale Zusammensetzung der Parteimitgliedschaften, 26.08.2020. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/140358/soziale-zusammensetzung>, zuletzt geprüft am 03.06.21.

Ramelsberger, A. (2016): Mordversuch ohne Mordlust. In: *Süddeutsche Zeitung*, 01.07.2016. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/urteil-mordversuch-ohne-mordlust-1.3058809>, zuletzt geprüft am 21.05.21.

Reith, Victoria (2018): Welchen Unterschied macht das Geschlecht in der Kita? In: *Deutschlandfunk*, 08.06.2018. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunk.de/gleichberechtigung-in-schweden-5-5-welchen-unterschied.795.de.html?dram:article_id=419297, zuletzt geprüft am 06.06.21.

Stokowski, Margarete (2020): Sie merken es einfach nicht. In: *Spiegel*, 22.09.2020. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/kultur/christian-lindner-und-co-peinliche-maenner-aufhalten-nicht-aushalten-kolumne-a-90532a64-cc82-4ff4-a7e0-1b080ac021d4>.

Stuff, Britta (2017): Sie nannten sie Maus. In: *Spiegel*, 20.11.2017. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/spiegel/cdu-mitglied-jenna-behrends-was-wurde-aus-ihrem-sexismus-protest-a-1179305.html>, zuletzt geprüft am 03.06.21.

Wisker, Björn (2021): So wichtig ist Politik vor Ort für die Demokratie. OP-Interview zu Kommunalpolitik mit Professorin Ursula Birsl, die an der Philipps-Universität in Marburg zu Demokratie forscht. In: *Oberhessische Presse*, 26.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.op-marburg.de/Marburg/Interview-zu-Kommunalpolitik-mit-Demokratieforscherin-Ursula-Birsl>, zuletzt geprüft am 20.05.21.

ZDF heute (2020): Brandenburg: Paritätsgesetz verfassungswidrig. Frauenquote auf Wahllisten, 23.10.2020. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/paritaetsgesetz-brandenburg-verfassungswidrig-frauenquote-100.html>, zuletzt geprüft am 07.06.21.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Hilfsmittel angefertigt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht. Gleiches gilt für die Abbildungen Dritter.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Weber', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Köln, 21. Juni 2021

Franziska Weber

Herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen!

Ohne euch wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.

Ich weiß es sehr zu schätzen, dass ihr euch immer wieder Zeit genommen habt und fleißig Videos gedreht habt.

Entschuldigung für das ein oder andere Mal, in dem ich euch auf die Nerven gegangen bin mit meinen Erinnerungen und Bitten.

Ihr seid toll und werdet nicht nur mir mit diesem Projekt Motivation und Hoffnung schenken.

Danke Jenny

Danke Derya

Danke Julia

Danke Isabella

Danke Sarah

Danke Sibylle

Danke Lara

Danke Stefanie

Danke Mia

Danke Karina

„Ich muss das ganze Ding auch mal so richtig anpacken und hab Bock da Entscheidungen zu treffen.“

Karina, 32, Ratsmitglied

„Ich hab das Gefühl, ich hab das erste Mal wirklich diese Stadt verbessert und konnte wirksam sein.“

Jennifer, 30, Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzende

„Ich erhoffe mir von meiner Arbeit als Ratsmitglied, ähm, dass ich nicht komplett verkacke.“

Sarah, 22, Ratsmitglied

„Man sieht auch einfach die Ergebnisse der eigenen Arbeit vor Ort.“

Lara, 26, Mitglied der Bezirksvertretung

„Ich wünsche mir, dass ich meine Visionen und meine Ideen nicht verliere im Alltag.“

Sibylle, 58, Oberbürgermeisterin